

Sophia Beckord, Henrike Bloemen, Lorelei Colin, Quitterie de Labbey, Vera Oettigmann,
Sina Resch, Julia Soeder, Muriel Temme, Svenja Ueing

Tagungsbericht „Flucht und Asyl: Deutschland und Europa zwischen Willkommenskultur und Ablehnung“

**Tagung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
12. und 13. Dezember 2016
Akademie Franz-Hitze-Haus, Münster**

unter Mitarbeit

von PD Dr. Uwe Hunger
im Rahmen des Seminars „Flucht und Asyl“
WiSe 2016/17

Institut für Politikwissenschaft Westfälische
Wilhelms-Universität Münster

Inhaltsverzeichnis

Die Tagung „Flucht und Asyl: Deutschland und Europa zwischen Willkommenskultur und Ablehnung“	3
Panel I: Ehrenamtliches Engagement	5
Panel II: Arbeitsmarkt	8
Panel III: Europäisches Flüchtlingsrecht	11
Panel IV: Konstruktion & Rekonstruktion	13
Impulsvortrag von Thorsten Klute, Staatssekretär für Integration im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit anschließender Podiumsdiskussion	15
Fotoausstellung „Living in a Limbo. Die Lebenssituation der Geflüchteten in Belgrad“	18
Posterausstellung	19
Panel V: Integration in der Kommune	23
Panel VI: Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien	26
Panel VII: Asylpolitik im internationalen Vergleich	29
Panel VIII: Integration im ländlichen Raum	32
Panel IX: Integration in der Schule	35
Abschlusspanel	38

Die Tagung „Flucht und Asyl: Deutschland und Europa zwischen Willkommenskultur und Ablehnung“

Mit dem Anstieg der Zahl an Geflüchteten und Asylsuchenden in Deutschland und Europa wurde auch das Verhalten und die Einstellungen gegenüber den neu Ankommenden immer ambivalenter. Die Gesellschaften schwanken zwischen freudigem Willkommen, Solidarität und Unterstützung auf der einen und kalter Ablehnung und offenem Rassismus auf der anderen Seite. Diese Zwiespältigkeit äußert sich aber nicht nur im individuellen Verhalten in den verschiedenen Gesellschaften, sondern zeigt sich auch in der Politik, und zwar sowohl auf nationalstaatlicher als auch auf supranationaler Ebene.

Doch wie sind diese Herausforderungen der Fluchtbewegungen vor einem wissenschaftlichen Hintergrund zu reflektieren und einzuordnen? Welche politischen Empfehlungen können aus wissenschaftlicher Sicht gegeben werden? Diesen aktuellen Fragen und Herausforderungen hat sich am 12. und 13. Dezember 2016 die Tagung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Thema „Flucht und Asyl: Deutschland und Europa zwischen Willkommenskultur und Ablehnung“ in der Akademie Franz Hitze Haus in Münster gewidmet. Die Tagung wurde vom Arbeitskreis Migrationspolitik in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen und dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster durchgeführt. Ein besonderer Fokus der Tagung lag neben der internationalen und interdisziplinären Ausrichtung auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem auf dieser Tagung Raum für die Präsentation der eigenen Forschung geschaffen wurde.

Dr. Christian Müller von der **Akademie Franz Hitze Haus** hieß zu Beginn alle Teilnehmenden in der Akademie herzlich willkommen und betonte die Wichtigkeit des Themas insbesondere für das Franz Hitze Haus, das sich als Bildungs- und Begegnungsort an der Schnittstelle von Kirche und Gesellschaft versteht und immer schon eine besondere Verantwortung für die Themen Migration und Flucht sah. In ihren anschließenden Begrüßungsreden unterstrichen **Dr. Bernhard Santel (MAIS)**, **Dr. Axel Kreienbrink (BAMF)**, **Prof. Dr. Dirk Halm (Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung)** wie auch der Tagungsorganisator, **PD Dr. Uwe Hunger (WWU Münster, Arbeitskreis Migrationspolitik in der DVPW)** im Besonderen die politischen und politikwissenschaftlichen Herausforderungen, denen sich Deutschland und Europa gegenüber sehen. Es ist umso erfreulicher, dass sich viele junge Leute auf diesem Themengebiet mit in die Wissenschaft einbringen, da in der Vergangenheit viele Fehler gemacht wurden und auch die heutige Situation von Geflüchteten und Asylsuchenden sehr ambivalent sei und die

Reaktionen zwischen Willkommenskultur und Ablehnung schwankten, wie die unterschiedlichen Erfahrungen auf den Bahnhöfen München und Köln symbolisierten.

Unmittelbar im Anschluss an die Tagungseröffnung wurde der Dietrich-Thränhardt-Dissertationspreis des Arbeitskreises „Migrationspolitik“ in der DVPW durch die Sprecherin des Arbeitskreises **Prof.‘in Dr. Roswitha Pioch (DVPW, Fachhochschule Kiel)** an **Dr. Natascha Zaun (University of Oxford)** für ihre herausragende Dissertation „The Power of Strong Regulatory States. EU Decision-Making in the Common European Asylum System“ verliehen, in der die Autorin der EU-Asylpolitik einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen hat. Die Laudatio wurde vom Namensgeber des Preises, **Prof. Dr. Dietrich Thränhardt (emeritierter Professor am Institut für Politikwissenschaft der WWU Münster und Gründer des Arbeitskreises Migrationspolitik in der DVPW)**, gehalten, der sich während seiner gesamten Laufbahn für die Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besonders eingesetzt hat.



Preisträgerin Dr. Natascha Zaun (heute London School of Economics) 2016 bei der Preisübergabe (2. von rechts).

Die Fragestellungen der anschließenden Forschungsbeiträge reichten von „Wie reagieren unterschiedliche staatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen sowohl auf der Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen, aber auch auf supranationaler Ebene auf die neuen Herausforderungen? Und wo können sich Kooperationsmöglichkeiten ergeben?“ über „Welchen Herausforderungen begegnet ehrenamtliches Engagement? Welche Rolle können Religion und Kirchen spielen? Wie kann die Integration der Geflüchteten in das Bildungssystem, in den Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt am Ende gelingen?“ bis hin zu „Wie muss die wissenschaftliche Analyse angelegt werden, um den vielfältigen Wirklichkeiten der Geflüchteten gerecht zu werden? Wie sehen die spezifischen Realitäten von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien aus? Und wie kann eine vergleichende, internationale Perspektive weiterführend sein?“ Im Anschluss an die Präsentation der jeweils 15-minütigen Vorträge in den parallelen Panels wurden die Beiträge der jungen Forscher*innen von ausgewiesenen Migrationsexpert*innen kommentiert und diskutiert.

Panel I: Ehrenamtliches Engagement

Das erste Panel beschäftigte sich mit dem großen ehrenamtlichen Engagement für die neu ankommenden Geflüchteten in Deutschland. Die wissenschaftlichen Beiträge der jungen Referent*innen widmeten sich dabei verschiedenen Fragestellungen zur Rolle des ehrenamtlichen Engagements. Wie sehr ist das ehrenamtliche Engagement an die Bedürfnisse der Geflüchteten angepasst? Und: Welche Rolle kann es für die Integration der Geflüchteten spielen? Aber auch: Welche Herausforderungen und Probleme sind damit verbunden? Zwar wird ehrenamtliches Engagement meist als sehr wertvoll für die Integration und Akzeptanz Geflüchteter in der deutschen Gesellschaft angesehen, es kann allerdings auch bei einem fehlenden gegenseitigen Vertrauen und Verständnis problematisch sein. Da Engagement ja am Ende der Integration dienen soll, muss es stetig kritisch hinterfragt werden. Dieses gemeinsame Ziel der Paper gab Anlass für eine interessante Paneldiskussion im Anschluss an die Vorträge.

Livia Lavensise und Laura Hertner berichteten im ersten Panelbeitrag von ihrem Projekt „ReWoven – refugee women and (psychosocial) voluntary engagement“, das sie am **Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)** durchführen. In dem Projekt wird untersucht, wie freiwilligen Helfer*innen beim Umgang mit traumatisierten Menschen in Zukunft besser geholfen werden kann bzw. wie sie dabei unterstützt werden können. Die Praxis hat gezeigt, dass die Nachfrage nach einer solchen Unterstützung und Beratung im Umgang mit Traumata und seelischen Belastungen in Erst- und Notunterkünften hoch sei und eine Herausforderung darstelle, die nicht unterschätzt werden sollte. Gerade geflüchtete Frauen sind davon betroffen, da sie in besonderem Maße Opfer von geschlechtsspezifischer, sexualisierter (Kriegs-)Gewalt, oft in Verbindung mit ethnischer Diskriminierung, sind. Das ‚ReWoven‘-Projekt hat jedoch nicht nur den Anspruch, ehrenamtliche Helfer*innen und geflüchtete Frauen in ihrer Interaktion zu unterstützen, sondern auch den geflüchteten Frauen auf lange Sicht ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das Ziel des Projektes ist es, hierfür bedarfsentsprechende Dialog- und Supervisionsmodelle für die Modellregion Berlin zu entwickeln.

Im Rahmen des Projektes wurden 32 qualitative teilstrukturierte Interviews durchgeführt, die eine Hälfte mit ehrenamtlichen Helfer*innen und die andere Hälfte mit geflüchteten Frauen. Die zentralen Themen der Interviewgespräche drehten sich um die Begegnung zwischen geflüchteten Frauen und deutschen Freiwilligen, die Wahrnehmung der jeweils anderen Seite, mögliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Geschlechterrollen, die Exploration potentieller Begegnungsmöglichkeiten wie auch das Aufzeigen verschiedener Konfliktfelder. Zusätzlich wurden Dialoggruppen gebildet, die aus jeweils fünf geflüchteten Frauen und fünf Freiwilligen bestanden. Das Ergebnis war folgendes: Insgesamt kann eine Diskrepanz zwischen Angeboten und Bedürfnissen festgestellt werden, die auf einen Mangel an Dialog und Evaluation zurückgeführt werden kann. Geflüchtete Frauen äußerten

vermehrt den Wunsch nach gleichberechtigten persönlichen Beziehungen, hatten dabei allerdings häufig sehr hohe Ansprüche an die Freiwilligen, die diesen nicht immer gerecht werden konnten. Freiwillige Helfer*innen hingegen schienen unsicher zu sein, inwiefern sie traumatische Erfahrungen ansprechen sollen oder müssen. Häufig waren auch kulturelle Differenzen ein Hindernis, da die ehrenamtlichen Helfer*innen das westliche Bild der emanzipierten Frau vermitteln wollten, was allerdings nicht den Vorstellungen der geflüchteten Frauen entsprach. Erklärung hierfür liefert eine starke Identifizierung der Helfer*innen mit den geflüchteten Frauen und eine Selbstwahrnehmung als Vorbild. Die Geflüchteten hingegen hatten den Anspruch frei und selbstständig zu sein und sahen in den Ehrenamtlichen eher eine Unterstützung als ein Leitbild. Problematisch ist auch die Tendenz zu einem hierarchischen Abhängigkeitsverhältnis, bedingt durch einen niedrigeren Lebensstandard und sprachlichen Barrieren seitens der geflüchteten Frauen. Mit Hilfe dieser Ergebnisse erarbeiteten die Referentinnen verschiedene Bewältigungsstrategien. Grundsätzlich gehen sie davon aus, dass jede*r Helfer*in eine eigene Strategie entwickelt, um auf wahrgenommene Differenzen zwischen Hilfsangebot und Hilfebedürfnisse zu reagieren. Insgesamt sollten gegen geschlechterspezifische Unterdrückung vermehrt Kinderbetreuung, die Möglichkeit der Partizipation in Gruppen, Verbänden und externe Treffen für Frauen organisiert werden.

Die Promotionsarbeit von **Julia Henn** von der **Universität Münster** widmete sich dagegen der Rolle von muslimischen Verbänden im Kontext der aktuellen sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘. In ihrem Vortrag „Kulturdolmetscher, Integrationslotsen, Förderer des gesellschaftlichen Zusammenhalts: Muslimische Verbände in der „Flüchtlingskrise““ ging sie auf die Forderung Sigmar Gabriels – „Wir brauchen Kulturdolmetscher“ – nach einer aktiven Rolle der Muslim*innen bei der Integration von Flüchtlingen ein. Muslimische Verbände könnten in diesem Zusammenhang eine Brückenfunktion einnehmen und als Integrationsakteurinnen auftreten. In ihrem Beitrag sollte daher die Frage beantwortet werden: Wie nehmen muslimische Verbände die veränderten Rahmenbedingungen durch die „Flüchtlingskrise“ wahr und welche Auswirkungen hat sie auf die Verbände?

Die Arbeit knüpft an einen bottom-up Ansatz an, bei dem die Perspektive der Verbände selbst eingenommen wird. Ihr Anspruch ist zu untersuchen, wie muslimische Verbände die Veränderung der politischen Rahmensituation wahrnehmen und inwiefern sich dadurch ihre Arbeit innerhalb der deutschen Zivilgesellschaft gegebenenfalls verändert hat. Die theoretische Grundlage der Forschungsarbeit ist das Konzept der Political Opportunity Structures aus der Bewegungsforschung. Die qualitative Analyse konzentriert sich auf die muslimischen Verbände Türkisch-Islamische Union, Anstalt für Religion (DITIB) und den Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD). Für ihre Forschung führte Julia Henn Interviews mit Repräsentant*innen der Verbände durch. Folgende Ergebnisse waren zu konstatieren: Die „Flüchtlingskrise“ hat tatsächlich zu Veränderungen im Diskurs zwischen Staat und muslimi-

schen Verbände und um ihre Anerkennung als Religionsgemeinschaft geführt. Insbesondere die veränderten Finanzierungsmöglichkeiten infolge projektbezogener finanzieller staatlicher Unterstützung waren eine der zentralen Effekte einer neuen Wahrnehmung, die von den muslimischen Verbänden durchweg als positiv bewertet wurden. Das Hauptanliegen einer Anerkennung als Religionsgemeinschaft habe sich besonders bei nationalen Behörden positiv gewandelt. Die Probleme in der Zusammenarbeit mit den Kommunen blieben allerdings weiterhin bestehen, und auch ein Umschwung in der Wahrnehmung der Verbände in Gesellschaft und Medien könne nicht konstatiert werden. Die wahrgenommenen Veränderungsprozesse hätten allerdings zum Teil schon vor Beginn der Krise eingesetzt und wurden aber eventuell durch die Krise verstärkt. Die Kooperation von Kommunen und Moschee-Gemeinden sei aber, so unterstreicht Julia Henn am Ende noch einmal, nach wie vor allem eine große Herausforderung insbesondere in NRW.

Der letzte Vortrag wurde von **Kim Viktoria Bräuer (TU Braunschweig)** zum Thema „Potentiale und Probleme der Interaktion von Geflüchteten und freiwillig Engagierten der Flüchtlingshilfe“ gehalten. Das Forschungsinteresse liegt in möglichen Hierarchiebildungsprozessen und der Entstehung von Abhängigkeitsbeziehungen sowie der Reproduktion von Rassismus bei dieser besonderen Art der sozialen Interaktion. Dabei untersuchte sie insbesondere, welchen Einfluss die unterschiedlichen Kontexte der freiwilligen Geflüchtetenhilfe und deren strukturelle Rahmenbedingungen auf konkrete Interaktionsformen zwischen Geflüchteten und Engagierten haben. Auch der Frage nach Ermöglichungspotentialen für einen beidseitigen Integrationsprozess durch die Interaktion zwischen Engagierten und Geflüchteten wurde nachgegangen. Hierfür wurden Interaktionsformen von Geflüchteten und Engagierten bei verschiedenen Träger*innen der Geflüchtetenhilfe untersucht und miteinander verglichen. Das Forschungsdesign umfasste dabei sowohl Beobachtungen als auch qualitative Interviews mit Expert*innen sowie Engagierten der Geflüchtetenhilfe und Geflüchteten selbst.

Dabei konnten verschiedene Faktoren für ein partnerschaftliches und hierarchisches Verhältnis zwischen Engagierten und Geflüchteten herausgearbeitet werden. So führten unausgesprochene Erwartungen – besonders in der traditionellen Hilfe – oftmals zu Problemen zwischen den Interaktionspartner*innen. Engagierte zeigten sich z.B. enttäuscht, wenn die Geflüchteten ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalteten und versuchen deshalb teilweise das anfängliche Abhängigkeitsverhältnis zu verstetigen. Die Interaktion zwischen Geflüchteten und Engagierten berge dagegen am meisten Integrationspotential, wenn sich die Interaktionspartner*innen fern institutioneller Vorgaben begegneten und ein Austausch auf Augenhöhe stattfinde, bei dem dann eine beidseitige Anpassung stattfindet. Partnerschaftlicher Austausch werde vor allem dann gefördert, wenn Kultur „als flexible Ressource“ verstanden werde. Des Weiteren wurde aus der Forschung deutlich, dass sich Engagierten in der Regel kaum mit den Trägern ihrer Geflüchtetenhilfe identifizierten, sondern viel

mehr mit ihrer Rolle als Helfer*innen und waren daher, mit Ausnahme von Engagierten aus kirchlichen Verbänden, auch häufig trägerübergreifend aktiv.

Die Vorträge wurden abschließend von **Prof.'in Dr. Karin Weiss, Ministerialdirigentin a.D. aus Berlin** kommentiert. Sie lobte zunächst alle Arbeiten als wichtige Forschungsbeiträge und betonte auch, dass ohne das ehrenamtliche Engagement in Deutschland die Geflüchtetenpolitik in Deutschland ohne Zweifel längst gescheitert wäre. In der Diskussion der einzelnen Beiträge wurde zum einen noch einmal die Pauschalisierung geflüchteter Frauen als Opfer von Gewalt kritisiert, da Frauen einerseits häufig sehr stark seien und andererseits auch Männer Gewalterfahrungen machten. Auch die Feststellung, dass Migrant*innenverbände mit der Welle der Solidarität mitgeschwommen seien und davon profitiert hätten, wurde mit einem Fragezeichen versehen. Die Kommentatorin bezweifelt aus ihrer eigenen Erfahrung als langjährige Leiterin der Abteilung „Integration“ im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz, dass die Migrant*innenverbände durch Flüchtlingskrise letztlich ihrem Ziel der Anerkennung näher kämen. Weitere Forschung sei also nötig. Schließlich wurde auch das Verhältnis zwischen Ehrenamt und Hauptamt thematisiert. Dabei kam das Panel zu der einhelligen Schlussfolgerung, dass das Ehrenamt ohne die Unterstützung des Hauptamtes nicht realisierbar ist und dass daher nicht von einer Konkurrenz zwischen beiden Ämtern die Rede sein dürfe. Abschließend führten die Panelteilnehmerinnen eine Debatte, ob eine politische und soziale Bewegung aus dem Ehrenamt entstehen könnte.

Panel II: Arbeitsmarkt

Das Panel 2 „Arbeitsmarkt: Integrationshemmnisse erkennen und überwinden“, das sich direkt an die Eröffnung der Tagung und die Verleihung des Dissertationspreises anschloss, widmete sich inhaltlich den Chancen und den aktuellen Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Die Moderation des Panels übernahm die zweite Sprecherin des DVPW-Arbeitskreises „Migrationspolitik“, Ina Radke von der Universität Potsdam.

Ravenna Sohst (United Nations MERIT University/Maastricht Graduate School of Governance) eröffnete das Panel mit einem Vortrag über ihr Masterarbeitsprojekt „Ethnic Disadvantage in the German Labor Market: What drives the native-migrant pay gap?“. Dabei erörterte sie die Bedeutung vorausschauender Integrationspolitik für die Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen, die bereits in der zweiten Generation in Deutschland leben. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass immer noch signifikante Lohnunterschiede zwischen Migrant*innen in zweiter Generation und Einheimischen bestehen, obwohl Migrant*innen in zweiter Generation dieselben sprachlichen Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen wie Einheimische besitzen. Lohnunterschiede wurden bisher in der Literatur häufig nur zwischen Männern und Frauen (gender pay gap) oder im Zusammenhang mit der

Hautfarbe (racial pay gap) untersucht. Die Arbeit leistet also einen Beitrag zum bisher wenig erforschten Feld der Lohndiskriminierung für Migrant*innen in zweiter Generation.

Für die quantitativ angelegte Analyse wurden Daten des Sozio-oekonomischen Panels aus 2014 analysiert. Untersuchungsgruppe waren Migrant*innen in zweiter Generation, zwischen 25 und 65 Jahren, die in Vollzeitbeschäftigung beschäftigt waren und in Westdeutschland lebten. (Westdeutschland wurde ausgewählt, da zwischen Ost- und Westdeutschland ohnehin schon aus den verschiedensten Gründen Lohnunterschiede bestehen und eine Gesamtbetrachtung der Bundesrepublik Deutschland die Ergebnisse verzerren würden.) Bei der Analyse kam heraus, dass Lohnunterschiede auch in der zweiten Generation noch weiter existieren, sie jedoch im Vergleich zur ersten Generation von Migrant*innen kleiner geworden sind. Als entscheidender Faktor zur Erklärung der bestehenden Lohnunterschiede wurde vor allem der Bildungsgrad identifiziert. Anzeichen von einer bewussten Lohndiskriminierung konnten also nicht ausgemacht werden. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Einfluss des gerade eingeführten Mindestlohns in Deutschland auf die Lohnunterschiede diskutiert. Abschließend stellte Frau Sohst schließlich die spannende weiterführende Forschungsfrage, wie der Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt langfristig gestaltet werden kann.

Daran anschließend thematisierte im nächsten **Vortrag Caroline Schultz (Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Politische Soziologie)** den unterschiedlichen vom Herkunftsland abhängigen möglichen Zugang von Geflüchteten zum deutschen Arbeitsmarkt in Abhängigkeit von ihrem Herkunftsland. Eigentlich war der Zugang zu Sprachkursen und anderen Programmen zur Arbeitsmarktintegration in Deutschland seit 2014 kontinuierlich liberalisiert worden. Mit der schnell ansteigenden Zahl von Asylanträgen in Deutschland 2015 und 2016 wurde der Zugang zu diesen Programmen und zum Arbeitsmarkt generell allerdings wieder stärker reguliert und vor allem vom Herkunftsland der Geflüchteten abhängig gemacht. Die Arbeit stellte also die zentrale Frage, ob ein differenzierter Zugang zu ökonomischer Integration aus normativ-liberaler und egalitärer Perspektive legitim ist. Das Fallbeispiel Deutschland steht hier stellvertretend für eine Reihe westlicher Nationalstaaten, die zunehmend zwischen zwei Extremen schwanken: auf der einen Seite der universale Liberalismus und damit verbunden universale Menschen- und Freiheitsrechte und auf der anderen Seite partikularistischer Nationalismus und damit einhergehend das Ausschließen von Nicht-Staatsbürger*innen. Sie seien zwei unterschwellige Mechanismen, die bei der Integration und der Ausgrenzung in einem liberalen Staat wirksam werden.

In einem ersten Schritt wurde der rechtliche Begriff „Bleibeperspektive“ und seine Entwicklung seit 2015 untersucht, um die politisch-rechtlichen Hintergründe für die Einführung des differenzierten Zugangs zum Arbeitsmarkt zu beleuchten. In einem nächsten Schritt untersuchte Schultz den Zusammenhang zwischen Außengrenzen

und den Grenzen zu internen Gesellschaftsbereichen. Dabei wurden Argumente aus der „Offene-Grenzen-Debatte“ diskutiert: Schultz stellte beispielsweise fest, dass häufig die ökonomische Situation in Deutschland ins Feld geführt wird, um Einwanderung argumentativ zu beschränken, d.h. wenn die wirtschaftliche Situation in Deutschland eher schlecht ist, werde dies als Grund angeführt, keine weitere Einwanderung zuzulassen. Dies sei auch bei der Legitimierung des differenzierten Zugangs zum Arbeitsmarkt zu beobachten gewesen. Zusammenfassend stellte Schultz fest, dass ein differenzierter Zugang zum Arbeitsmarkt von einem ökonomischen Standpunkt aus zwar gerechtfertigt werden kann. Die Kategorie der „Bleibeperspektive“ in Abhängigkeit vom Herkunftsland bleibe allerdings aus demokratietheoretischer Sicht wegen ihrer klaren gruppenbasierten Unterscheidung problematisch, da die empirischen Voraussetzungen für eine klare Unterscheidung problematisch seien und es zu nicht beabsichtigten Konsequenzen im Einzelfall führen kann. Als Politikempfehlung ergibt sich hieraus, in Zukunft nicht mehr „group based“ zu entscheiden, sondern sich immer auf den konkreten Einzelfall zu beziehen.

Im letzten Vortrag ging **Dr. Nikolas Keller (Universität Heidelberg, Alfred-Weber-Institute for Economics)** auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus ökonomischer Perspektive ein. Dabei wurden Mechanismen, die eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und ökonomischen Migrant*innen, die schon länger in Deutschland leben, verhindern oder beschleunigen können, herausgearbeitet. Für die quantitative Analyse wurden Daten des Sozio-oekonomischen Panels von 2013 und dem deutschen Mikrozensus 2008 verwendet. Insgesamt zeigten die Ergebnisse, dass die Integration von Geflüchteten am Arbeitsmarkt länger dauert als bei wirtschaftlichen Migrant*innen, was sowohl die Erwerbsbeteiligung als auch das Einkommen angeht. Als mögliche Gründe für eine schwächere Performance auf dem Arbeitsmarkt von Geflüchteten wurde die geringe Vorbereitungszeit, ein eingeschränkter oder nicht vorhandener Zugang zu Netzwerken, eventuelle psychische oder physische Traumata und institutionelle Hürden herausgearbeitet. Für eine stärkere Performance sprachen hingegen, die insbesondere bei ökonomischen Migrant*innen häufig langfristige Bleibeperspektive und die damit verbundene Entscheidung mehr in die eigene Integration zu investieren, sowie eine starke Motivation und Aufstiegsorientierung. Zusammenfassend wurde daher noch einmal die Relevanz des Zugangs zu Netzwerken und des Abbaus institutioneller Hürden sowie die Bedeutung der Dauer des voraussichtlichen Aufenthalts für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Gerade für Geflüchtete sei es wichtig, in Humankapital, wie Ausbildung und Sprachkenntnisse zu investieren, da sich ihr Aufenthalt möglicherweise auf unbestimmte Zeit hinziehen wird.

Nach den Vorträgen der drei Panelteilnehmer*innen kommentierte Prof. Dr. Dirk Halm vom Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen die Forschungsprojekte und lud zu einer anschließenden Diskussion mit dem Publikum

ein. Insgesamt wurde allen Arbeiten ein hohes methodisches Niveau attestiert. Die Forschungsergebnisse seien für die Praxis hoch relevant. Die anschließende Diskussion mit dem Publikum umfasste praktische Fragen nach einer eventuellen Einführung eines Punktesystems der Einwanderung nach kanadischem Vorbild (dies wurde von Keller befürwortet, um den Fokus auf die Fähigkeiten der Migrant*innen zu legen, allerdings sei hier auch eine differenzierte Betrachtung wichtig), ebenso wie normative Fragen nach sinnvollen Kriterien für die Bleibeperspektive ohne eine Koppelung an das Herkunftsland. Hierbei stellte vor allem Schultz fest, dass Deregulierung oft auch ein vielversprechender Weg in der Debatte sein könne.

Panel III: Europäisches Flüchtlingsrecht

Eine der Herausforderungen der sogenannten „Flüchtlingskrise“ ist die Qualität und die Belastbarkeit des europäischen Flüchtlingsrechts. In dem von Dr. Axel Kreienbrink (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) moderierten Panel wurde die Frage nach der Vergemeinschaftung und der Präferenz für nationalstaatliche Lösungen diskutiert und durch verschiedene Forschungsprojekte beleuchtet. Welche Antwort gibt das europäische Recht auf die „Flüchtlingskrise“? Was könnte und sollte reformiert werden? Welche Herausforderungen stellt die „Flüchtlingskrise“ für das europäische Geflüchtetenrecht? In drei Beiträgen versuchte das Panel, diesen Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven nachzugehen. Zwei Beiträge wählten dabei qualitativen Ansatz, um das Geflüchtetenrecht in Europa mit der Geflüchtetenpolitik in Beziehung setzen. Das dritte Forschungsprojekt war quantitativ angelegt und untersuchte den Zusammenhang zwischen geöffneten Grenzen und Vertrauen in das politische System.

In ihrem Vortrag „Problems, Policies, Politics“ stellte **Johanna C. Günther (Universität Nürnberg)** ihr Dissertationsprojekt vor, in dem sie eine theoretische Einordnung des Einflusses von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auf die europäische Asylpolitik anstrebt. Dazu präsentierte die Autorin zu Beginn noch einmal die Grundzüge des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und zeigte auf, wie sehr das Dublin System seit 2014 aufgrund der hohen Anzahl Asylsuchender unter Druck geraten ist und heute zur Frage des Reformbedarfs geführt hat. Im Mittelpunkt des interdisziplinär angelegten Forschungsprojekts steht die Frage warum und unter welchen Bedingungen Urteile des EGMR zu einem Politikwandel auf EU-Ebene, hinsichtlich der gemeinsamen Asylpolitik führen können. Die Analyse Günthers umfasst dabei alle Prozessabläufe, vom Agenda-Setting bis zur letztendlichen Implementierung in den EU-Mitgliedsstaaten. Als Analyserahmen werden dazu Konzepte des Politikwandels, wie beispielsweise der Multiple Streams-Ansatz, aber auch Theorien der Normendiffusion verwendet. Durch Expert*innen-Interviews und Befragung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen sollen die theoretischen Erkenntnisse der Arbeit empirisch überprüft werden. Hierbei sollen vor allem zwei Fragen beantwortet werden:

Zum einen, welche Bedingungen und welche sog. „Fokusereignisse“ (Urteile des EGMR) einem Politikwandel zugrunde liegen, der in Folge eines EGMR-Urteils sichtbar wird, zum anderen aber auch, welche Wirkungsmechanismen, die im staatlichen Zusammenspiel innerhalb der Strukturen des Dublin-Systems, einen Politikwandel begünstigen oder aber beschränken können.

Ein weiteres Forschungsprojekt von **Janna Wessels (Universität Gießen)** und **Danielle Gluns (Universität Münster)** fokussierte dagegen auf die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz von Geflüchteten. Ihr Vortrag „Papierverschwendung oder nützliches Werkzeug? Das Potential der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (2001/55/EG) in der ‚Flüchtlingskrise‘“ beschäftigte sich mit dem Potential der Richtlinie im Falle eines so genannten „Massenzustroms“, wenn gemeinsame Standards zum vorübergehenden Schutz Geflüchteter und eine solidarische Verantwortungsteilung der Nationalstaaten innerhalb der EU vorübergehend suspendiert werden können. Die Autorinnen heben hervor, dass es trotz der aktuellen Situation in Europa noch nicht zur Aktivierung der Richtlinie gekommen ist.

Die Autorinnen analysieren in ihrem Beitrag die Gründe für diese Nichtanwendung am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Als Grundlage ihrer zweistufigen Untersuchung (rechtliche und politikwissenschaftliche Analyse) nutzten sie die Rational-Choice-Theorie, kombiniert mit einem Kosten-Nutzen-Ansatz. Das Ergebnis ihrer Forschung ist, dass die Richtlinie zwar im Prinzip anwendbar wäre, die Transaktionskosten, um eine Einigung im Rat zu erreichen, aber zu hoch wären. Die Vorteile einer Aktivierung wären also marginal. Hieraus leiten die Autorinnen ab, dass es keinen Anreiz für die betroffenen Länder gibt, die Richtlinie zu aktivieren, da die Frage der Geflüchteten besser (günstiger) durch nationale Lösungen und die Aushandlung neuer europäischer Prozesse zu behandeln ist. Die sogenannte „Massenzustromsrichtlinie“ wird daher als ein „gescheitertes europäisches Instrument“ der Geflüchtetenpolitik in die Geschichte eingehen.

Zuletzt wurde das Dissertationsprojekt von **Stephan Simon (Universität Bamberg)** vorgestellt: „Do open borders jeopardize social and political cohesion in European societies? The effects of liberal immigration policies on social trust and trust in the political system“. Simon beschäftigt sich dabei mit dem möglichen Zusammenhang zwischen einer zunehmenden Einwanderung und eines abnehmendes Vertrauens in politische Institutionen. Simons Hypothese lautet dazu: Je liberaler die Einwanderungspolitik gestaltet ist, desto geringer sind auch das soziale und das politische Vertrauen. Um diese Hypothese zu überprüfen, greift der Autor auf Daten des European Social Survey (ESS) zurück und kombiniert dabei Mikro- und Makrodatensätze.

Die Vorträge wurden anschließend von **Dr. Natascha Zaun (University of Oxford)** kommentiert. Dabei ging es u.a. um Fragen wie „Warum wird der Fokus in der Arbeit von Günther auf den EGMR gelegt und nicht auch auf andere Institutionen?“, „Wie ist es um den „spirit of solidarity“ in der europäischen Union bestellt, wie er

im Vortrag von Janna Wessels und Danielle Gluns angesprochen wurde?“ und „Worin besteht der Unterschied zwischen konkreten Politikgestaltung und der Wahrnehmung im Publikum für das politische Vertrauen, wie es in der Arbeit von Simon angesprochen wird?“.

Panel IV: Konstruktion und Rekonstruktion der Flüchtlingswirklichkeit(en). Qualitative Interviewformen und Medienanalysen

Dieses Panel thematisierte den Einfluss von medialer Berichterstattung und der Methode von qualitativen Interviews in wissenschaftlichen Arbeiten auf die Konstruktion von Geflüchteten und den damit zusammenhängenden Realitäten. Die Moderation übernahm hierbei **Katharina Saks** vom **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ellen Höhne (Universität Osnabrück) begann mit einem Vortrag zu „Schlepper-Narrative im langen Sommer der Migration 2015“, der auf ihrer Hausarbeit zu einer Medienanalyse über die Berichterstattung von Schlepper*innen im Nachrichtenmedium Spiegel-online im Sommer 2015. Sie arbeitete vorherrschende Narrative heraus und analysierte dabei, wie diese Narrative unser Bild von Fluchthelfer*innen prägen. Dabei spiele schon der Begriff „Schlepper*in“, der zumeist negativ besetzt sei, eine große Rolle. Alternativ wurden dazu die Begriffe Schleuser*in oder Fluchthelfer*in thematisiert, die ein anderes Bild von ein und derselben Tätigkeit erzeugen können. So kristallisierte sich in der Analyse das Bild von Schlepper*innen als ein „männlicher, nicht-deutscher *Schlepper*, der eine Gefahr für Geflüchtete darstellt und polizeilich wie militärisch gesucht und bekämpft werden muss“ heraus. Interessanterweise setzte sich kein Artikel aus dem Analysezeitraum aktiv mit Schlepper*innen auseinander, sondern es wurde nur passiv über sie berichtet. Die Begründung für ein verstärktes Vorgehen gegen Schlepper*innen war in der Regel von Argumenten wie dem unsicheren Transportbedingungen, der Profitgier sowie dem Willen, Geflüchtete davor zu retten geprägt. Gleichzeitig spielte der sogenannte Kampf gegen Schlepper*innen zu Land („Kampf gegen Schlepper“) und auf dem Wasser („Schlepperjagd“) eine große Rolle, die beide argumentativ ähnlich begründet wurden und vom oben genannten Metanarrativ des *Schleppers* geprägt waren. Interessanterweise waren sich die Mitgliedsstaaten der EU beim Thema „Bekämpfung von Schlepper*innen“ schnell einig, während bei anderen Themen, wie vor allem „Verteilungsschlüssel von Migrant*innen auf die Mitgliedsländer“, anhaltend große Uneinigkeit bestand. Die untersuchten Textbeispiele unterstützten laut Höhne eine kriminalisierende Darstellungsweise von Schlepper*innen und legitimieren so eine weitere Militarisierung des europäischen Grenzregimes.

Der Vortrag über „Möglichkeiten der biographischen Methode innerhalb der Flüchtlingsforschung“ von **Alina Beckmann (WWU Münster)** schloss daran an, und widmete sich der Frage, inwiefern die biographische Methode in der eigenen

Feldforschung dazu beitragen kann, Geflüchteten eine eigene Stimme zu geben und die individuellen Erlebnisse, die mit der Flucht verbunden sind, in den Mittelpunkt zu stellen. Beckmann stellte hierzu ihre eigene Feldforschung von Juli 2015 bis August 2016 innerhalb ihres Promotionsprojekts zu „Lebensgeschichtlicher Forschung unter Migranten im Münsterland“ am Institut für Ethnologie in Münster vor. Es wurden anhand von 30 narrativen Interviews mit Geflüchteten aus 13 Nationen in Verbindung mit der „Life History Method“ individuelle Lebenserfahrungen und Ereignisse herausgearbeitet, die die Flucht- und Migrationsentscheidungen dieser Menschen beeinflusst haben. Der Fokus lag insbesondere auf Ereignissen, die eine Art Bruch zwischen dem Individuum und der Heimatgesellschaft herbeigeführt haben, und der anschließenden Frage, ob dies als „Push-Faktor“ der Migrationsentscheidung zugrunde lag. Auch die schwierigen praktischen Rahmenbedingungen (sprachliche Barrieren, etc.), die diese Art von wissenschaftlicher Forschung mit sich bringt, wurden diskutiert. Beckmann stellte resümierend fest, dass diese Art von Forschung gerade in der Flucht- und Migrationsthematik dazu beitragen kann, ein Labeling von Gruppen als homogene Masse aufzuheben, und individuelle Erfahrungen und Geschichten in den Vordergrund zu rücken.

Als letzte Rednerin stellte **Zahra Kamali (Universität Duisburg-Essen)** ihr Masterarbeitsprojekt „Ambivalenz zwischen Wissen und Wirklichkeit – Fokus auf neue zugewanderte Flüchtlinge“ vor. In der Studie ging es um die vergleichende Analyse von Fluchtbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg und der aktuellen Migrationsbewegung nach Europa und der Frage nach dem individuellen „Warum“ der Flucht. Dazu konzentrierte sich Kamali auf die Gruppe farsisprechender Geflüchteter (Ländergruppe: Iran, Pakistan und Afghanistan) in Deutschland und untersuchte ihre Ausgangssituation im Heimatland, ihr jeweiliges Bild von Deutschland und woher sie diese Bilder beziehen. Zudem wurden Faktoren, wie die Klassenzugehörigkeit im Heimatland, ein möglicher religiöser Hintergrund, Bildungsgrad etc., in die Analyse einbezogen. Auch hier wurde besonders den persönlichen Netzwerken und den sozialen Medien eine entscheidende Rolle zugeschrieben. Die leichtere Kontaktaufnahme zu Freund*innen und Familie über soziale Netzwerke und Medien beeinflusse heute die Entscheidung zur Flucht erheblich und erzeuge zudem teilweise ein verzerrtes Bild von Deutschland oder westlichen Staaten allgemein, welches oft nicht der Realität entspreche. So wurde am Ende ein ernüchterndes Fazit gezogen, dass vor allem soziale Medien ein oft verzerrtes und zu optimistisches Bild vom Leben in Deutschland vermitteln würden, das Migrationsentscheidungen maßgeblich beeinflusst.

Abschließend kommentierte **Dr. Stefan Metzger (Berlin)** die Vorträge des Panels und stellte auch hier ein allgemein hohes Niveau wissenschaftlicher Arbeit heraus. Es wurde anschließend mit dem Publikum über die Rolle von Geschlecht bei der Migrationsentscheidung, die Entstehung eines Deutschlandbildes bei Geflüchteten und inwieweit Akteur*innen selbst in den Medien zu Wort kommen, kritisch disku-

tiert. Zudem stellte das Publikum Fragen zum Moment der freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten und wie die biographische Methode Eurozentrismus im Forschungsprozess vorbeugen kann. Ein breiter Konsens bestand am Ende in der Haltung, dass es sich durchaus lohnt, sich aus wissenschaftlicher Perspektive Gedanken über Begrifflichkeiten und Narrative zu machen und diese kritisch in den öffentlich Diskurs einzubringen.

Impulsvortrag von Thorsten Klute, Staatssekretär für Integration im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit anschließender Podiumsdiskussion

„Migration und Flucht: Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen“

Nach einem „Abendbummel durch Münster“ und einem geselligen Ausklang am Vorabend begann der zweite Tag mit einem Impulsvortrags des Staatssekretärs für Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Thorsten Klute. In seinem Vortrag betonte Klute die enormen Herausforderungen der Fluchtmigration für das Land Nordrhein-Westfalen, die jedoch immer im Kontext des Nord-Süd-Konflikts, des enormen Entwicklungsgefälle und vorherrschender Konflikte als Migrationsauslöser gesehen werden und die teilweise noch mit der Kolonialgeschichte in Verbindung gebracht müssten. Vor diesem Hintergrund könne eine „Abschottungspolitik“, wie sie teilweise in der Öffentlichkeit gefordert werde, niemals die Antwort sein. Ohnehin würden, wie das Beispiel Mexikos zeige, immer wieder neue Wege gefunden zu migrieren, wo Menschen sogar Tunnel unter der mexikanischen Mauer hindurch gegraben hätten.

Die Hauptaufgabe bestehe heute vor allem in der erfolgreichen Integration Geflüchteter in unsere Gesellschaft, die durch die aktuelle Polarisierung des Themas und das Aufkommen populistischer Parolen nicht einfacher geworden sei. Die Debatten über die Abschaffung der doppelten Staatsangehörigkeit füge sich aus seiner Sicht nahtlos in die aktuellen Entwicklungen hin zu einer immer restriktiveren Integrationspolitik ein. Dabei sei Integration das zentrale Element für eine funktionierende Gesellschaft und ein Schwerpunkt nordrhein-westfälischer Politik. So sei Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner Einwanderungsgeschichte ein besonderes Bundesland. NRW machte bereits früh Erfahrungen mit Migration und Integration und baute dadurch starke Verwaltungsstrukturen auf. Zur Förderung der Integration wurde inzwischen beinahe in jeder Stadt ein kommunales Integrationszentrum eröffnet. Auch Migrant*innen und Wohlfahrtsverbände tragen heute zu einer aussichtsreichen Integration bei.

Zum Abschluss machte Klute auf zwei fundamentale Neuentwicklungen in der deutschen Integrationspolitik innerhalb der letzten zwei Jahre aufmerksam: Zum einen sei Asyl zum ersten Mal zu einem Integrationsthema geworden, da man erkannt habe, dass Integration ab dem ersten Tag der Ankunft beginnt und nicht erst

nach Vergabe des Asylstatus. Zum anderen sei das große Engagement der Zivilbevölkerung hervorzuheben, was es in dieser umfassenden Form noch nie zuvor in Deutschland gegeben habe. Das ehrenamtliche Engagement müsse nun weiter unterstützt und somit aufrechterhalten werden.

Anschließende Podiumsdiskussion mit Thorsten Klute, Dr. Natascha Zaun (University of Oxford) und Danielle Gluns (Universität Münster)

Im Anschluss an den Impulsvortrag wurden die Thesen von Staatssekretär Klute auf dem Podium mit den zwei Nachwuchswissenschaftlerinnen Natscha Zaun und Danielle Gluns weiter diskutiert und vertieft. In Bezug auf die erste beschriebene Veränderung in den letzten zwei Jahren, wurde von den Mitdiskutantinnen angemerkt, dass der Ansatz der sofortigen Integration doch an Bedingungen geknüpft sei. So betreffe dies nur diejenigen, die nicht über sichere Herkunftsstaaten eingereist seien. Die Frage nach der Berechtigung einer Kategorisierung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten und danach, ob dieses Kriterium einen Einfluss auf den Integrationsprozess haben sollte, blieb strittig. So wies Danielle Gluns darauf hin, dass auch in sicheren Herkunftsländern, darunter einige Balkanstaaten (Kosovo, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien), bestimmte soziale Gruppen, wie Roma verfolgt. Des Weiteren blieben auch viele nicht anerkannte Geflüchtete letztendlich doch in Deutschland, jedoch ohne vorherige entsprechende Integrationsunterstützung. Auch die langwierigen Asylverfahren und der dadurch verlängerte Aufenthalt in Erstaufnahmezentren, die häufig weit abgelegen vom Zentrum liegen, führt zu Verzögerungen im Integrationsprozess. Dies kann Spätfolgen nach sich ziehen, wie eine erschwerte Integration auf dem Arbeitsmarkt.

Räumliche Zuweisungen

Auch die räumliche Verteilung von Geflüchteten wurde auf dem Podium und anschließend mit dem Publikum kritisch diskutiert. So würde NRW über den Königsteiner Schlüssel 21% der Geflüchteten zugewiesen, was die Wohnungspolitik vor große Herausforderungen stelle. Hier wurde jedoch ein Abbau der Förderung des sozialen Wohnungsbaus kritisiert, der auch vor NRW nicht Halt gemacht habe. Zudem wurde die seit Mai 2016 geltende Wohnsitzauflage im Rahmen des Bundesintegrationsgesetzes diskutiert. Danach werden Geflüchtete verpflichtet, drei Jahre in dem ihnen zugewiesenen Ort wohnen zu bleiben, sofern sie keinen Arbeitsvertrag vorweisen können oder einen Studienplatz o.Ä. haben. Klute verteidigte die Maßnahme, da sie zum einen deutlich liberaler sei als die ehemalige Residenzpflicht und sich ansonsten die Menschen sich zum anderen hauptsächlich in Ballungsräumen niederlassen würden, was ihre Arbeitsmarktintegration erschweren würde. Soziale Brennpunkte könnten eine Folge dieser ungesteuerten Wohnortsuche sein, so Klute.

Zusammenhang von Arbeits- und Asylumigration

Ein großes Thema der Paneldiskussion war zudem die Frage, ob die Trennung von Arbeits- und Asylumigration überhaupt möglich ist und sinnvoll sei. Aufgrund des Syrien-Konfliktes kämen derzeit hauptsächlich Asylsuchende nach Deutschland, zwecks besserer Chancen auf eine Anerkennung. Unter ihnen seien aber auch viele potentielle Arbeitsmigrant*innen. In der Praxis entstünde eine Vermischung der Kategorien, da die größte Anzahl der Menschen den Asylweg einschlägt. Auch der Mangel an legalen Fluchtwegen trüge zu diesem Ergebnis bei. Wichtig sei es, allen Menschen Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration zu geben. Darüber hinaus müsse Deutschland aber auch vermehrt die Aufnahme hochqualifizierter Arbeitskräfte ermöglichen. Um dieser Thematik zu begegnen, ist die Diskussion über ein Einwanderungsgesetz wieder aufgekeimt. Die Süssmuth-Kommission der Bundesregierung hatte bereits 2004 in ihrem Bericht ein Punktesystem nach dem Vorbild Kanadas vorgeschlagen.

Ehrenamtlichenarbeit

Im Rahmen der Diskussion wurde ebenfalls kritisiert, dass Ehrenamtliche zurzeit weniger Anerkennung für ihre Arbeit erhalten, als es am Anfang der sogenannten „Flüchtlingskrise“ der Fall war. Thorsten Klute bestritt diese These und wies darauf hin, dass NRW ein neues Programm für Ehrenamtliche umsetze, bei dem 13 Millionen Euro in die Koordinierung und Unterstützung von Ehrenamtlichen fließen soll. Insgesamt gesehen sei das Klima zwar „geflüchtetenfeindlicher“ geworden, doch das Ehrenamt und dessen Unterstützung würde von den Vertreter*innen einer offenen Geflüchteten-Politik weiterhin sehr geschätzt.

Ursachen von Migration auf globaler Ebene

Auch die **Ursachen von Migration auf der Makro-Ebene wurden debattiert**. Wie Das im Impulsvortrag von Klute angesprochene Nord-Süd Gefälle wurde als Ursache für Migrationsbewegungen aufgegriffen. Danielle Gluns verwies darauf, dass Ungleichheiten und die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse vor allem durch Handelsverträge verankert und sogar verstärkt würden. Zum Beispiel seien in der Zeit der CETA-Diskussionen gleichzeitig Abkommen mit den AKP-Staaten im Rahmen des „Economic Partnership Agreement“ (EPA) verhandelt, die kaum medial thematisiert wurden. Diese Abkommen führten dazu, dass sich die Märkte des Globalen Süden den europäischen Märkten durch die Senkung von Einfuhrzöllen öffnen müssen und somit subventionierte Agrarprodukte aus Europa die afrikanische Wirtschaft ruinieren. Auch Waffenexporte vom Globalen Norden in den Globalen Süden wurden in diesem Kontext genannt, da sie einen erheblichen Einfluss auf das Entstehen und die Entwicklung von Konflikten haben.

Politische Maßnahmen zur Verbesserung der Asyl- und Migrationspolitik

Die große Problematik der Verteilung von Geflüchteten auf europäischer Ebene wurde abschließend ebenfalls angesprochen. Die geographische Lage Europas sei

ein entscheidender Faktor für die große Zahl der Geflüchteten. Über Resettlement-Programme allerdings könnten Geflüchtete auch in andere Weltregionen weiterverteilt werden. Wünschenswert sei laut Natascha Zaun, dass sich mehr Staaten dazu bereit erklären, Geflüchteten über dieses Programm Asyl zu gewähren. Auch humanitäre Visa könnten eine großflächigere Verteilung ermöglichen und Geflüchteten den lebensgefährlichen Weg ersparen. In Zukunft müssten auch Schutzmaßnahmen für so genannte „*internally displaced persons*“ gefunden werden, denn im Rahmen des Klimawandels werden die Zahlen der binnenstaatlichen Migrant*innen drastisch ansteigen. Abschließend wurde betont, auf internationaler Ebene vor allem das Bemühen um eine nachhaltige Friedens- und Entwicklungspolitik eine Grundvoraussetzung, um die Notwendigkeit von Migrationsbewegungen zu verringern.

Fotoausstellung „Living in a Limbo. Die Lebenssituation der Geflüchteten in Belgrad“

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion wurde die Fotoausstellung von **Mahan Sadjadi, Medizinstudent an der Universität Münster**, zu Geflüchteten in Belgrad eröffnet. Die eindrucksvollen Fotos wurden im Rahmen einer von der Studienstiftung des Deutschen Volkes organisierten Reise entlang der Donau nach Belgrad gemacht und sollen die Geschichten der Geflüchteten erzählen, ergänzt durch Zitate und Kommentare. An dieser Stelle sollen ausgewählte Kommentare und Zitate (gekürzt) zusammengeführt werden.

Die Lebenssituation der Geflüchteten in Belgrad wird von einigen Geflüchteten selbst mit „*living in the limbo*“ umschrieben: Es geht für sie weder vor noch zurück. Das Foto, das Menschen, die in Decken gehüllt in Belgrads Parks sitzen, verdeutlicht vor allen Dingen eines: Die leidvolle Dauer des Wartens. Während die in Serbien gestrandeten Geflüchteten auf die Öffnung der Grenzen nach Ungarn warten, zeigt ein Foto, wie Arbeiter*innen in Belgrads Parkanlagen Zäune aufbauen.

Ein kleiner Lichtblick scheint für die Geflüchteten daher das Projekt *Miskaliste Refugee Aid* zu sein. Manche Geflüchtete helfen nach ihrer eigenen Ankunft selbst als Freiwillige in der Einrichtung mit. Diese versorgte allein von August 2015 bis März 2016 über 120.000 Geflüchtete, mehr als die Hälfte davon seien Kinder gewesen. *Miskaliste* ermöglicht zwar die Versorgung der Familien über den Tag, aber nachts schlafen Eltern mit ihren Kindern zwischen Autos gekauert auf Parkdecks oder in verlassenem Gebäuden ohne Strom, Heizung und sanitären Anlagen. Eines der Fotos zeigt eine solche Familien-Unterkunft im Freien. Diese Familien haben kaum eine andere Wahl, da es in Serbien illegal ist, Geflüchtete bei sich zu beherbergen. Ihre einzigen Optionen sind neben dem Schlafen im Freien, überbezahlte Schwarzmarkt-Hostels. Problematisch ist ebenfalls, dass staatliche Camps außerhalb der Stadt liegen und von vielen Geflüchteten gefürchtet sind.

Viele haben dennoch die Hoffnung, dass sich die Grenzen nach Ungarn bald öffnen und sie ihre Reise fortsetzen können, wie auch dieser 14-jähriger Junge, dessen gezeichnetes Gesicht auf einem Foto abgebildet ist: *„Ich war drei Monate lang unterwegs. Ich wurde verprügelt und meine Sachen wurden gestohlen. Aber jetzt habe ich es so weit geschafft. Von Afghanistan über Pakistan und den Iran in die Türkei, dann nach Bulgarien und schließlich hierher. Ich warte darauf, dass Ungarn seine Grenzen öffnet, damit ich weiter reisen kann [...]“*. Serbien war seit Etablierung der Balkanroute ein Transitland. Durch die Schließung der ungarischen Grenzen ist es nun aber zur Endstation vieler Geflüchteter geworden.



Fotoausstellung auf der Tagung 2016 in Münster

[1] Das Statement eines Hungerstreikenden zu seinen Beweggründen: *„to show to the world, what the real troubles of the refugees are, when they leave their countries of origin and come through the „jungles“ walking for days and nights, what we actually go through. They are beaten, jailed, dogs are unleashed on them, their money is snatched and they are ordered to go back by foot. So this is something, we feel, is totally out of the sight of the world [...] they have to rewrite, rethink refugee policies. Because by creating just fences you are dividing the beautiful world and this is not a solution“*.

Posterpräsentation

Im Veranstaltungsprogramm, das die verschiedenen Vorträge und Panels rahmte, war auch Platz für eine Ausstellung von Forschungspostern, die von den jeweiligen Autor*innen kurz präsentiert wurden. Die Posterpräsentation griff viele Themen der Panels und auch der Fotoausstellung auf, wie das Poster von Mai-Britt Ruff (Studentin der Politikwissenschaft an der Universität Münster), die in ihrem Poster ein Projekt von Aktivist*innen in Belgrad mit dem Titel *„Widerstand gegen die Unsichtbarkeit – Politischer Aktivismus auf der (sogenannten) Balkanroute“* vorstellte und über die ihre gemachten Erfahrungen vor Ort berichtete.

Das vorgestellte Projekt wurde von einer selbstorganisierten internationalen Gruppe im Februar 2016 in Belgrad ins Leben gerufen. Diese Gruppe leistet gemeinsam mit serbischen und migrantischen Aktivist*innen politische Arbeit und alltägliche Unterstützung für Menschen auf der Flucht. Durch Informationen, sozialen und psychologischen Support, Protesten, Berichten in der Medienöffentlichkeit und anderen Ressourcen sollen Menschen bei ihrer selbstbestimmten Weiterreise unterstützt wer-

den. Mai-Britt Ruff stellte auf ihrem Poster neben dem Projekt selbst auch eine kurze Chronik der wichtigsten Ereignisse für und rund um das Projekt von Februar bis September 2016 dar, die auch hier kurz aufgegriffen werden sollen:

Am 21. Februar 2016 kommt es zur endgültigen Schließung des „humanitären Korridors“ in Serbien. Wenige Tage später, am 8. März 2016, wird das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei abgeschlossen, welches die Balkanroute über Ägäis faktisch undurchlässig macht. Als Reaktion darauf findet eine knappe Woche später (14. März 2016) der zweite so genannte #marchofhope statt. An diesem Marsch beteiligen sich um die 1.000 Menschen, die gemeinschaftlich den Zaun bei Idomeni durchbrechen. Der Marsch wurde jedoch nach einigen Kilometern im mazedonischen Hinterland gestoppt, separiert und unter Repressionen zurückgeschickt.

Dennoch kommen täglich um die 150 bis 200 Menschen (illegalisiert) in Belgrad an – entweder über die Berge Mazedoniens oder durch das Hinterland Bulgariens. Obwohl an der serbisch-ungarischen Grenze ein Zaun und Militäreinheiten zur Abwehr illegalisierter Migration stehen, ist die Grenze durch das Fehlen eines bilateralen Abkommens mit Serbien rein rechtlich nicht geschlossen. Der Grenzübertritt ist zwar kriminalisiert, die Kapazitäten in den *Detention Centers* jedoch begrenzt. Dadurch ist es nur eine Frage der Zeit bis Menschen von den *Detention Centers* in sogenannte *Open Camps* kommen (und von dort aus weiterreisen) – wenn sie Asyl beantragen.

Am 24. April 2016 kommt es schließlich zur Räumung von unterstützenden Strukturen in Belgrad. Während Serbien im Vergleich zu anderen Staaten auf der sogenannten Balkanroute lange Zeit auch für illegalisierte noch relativ sicher war, beginnt mit der Wiederwahl des Ministerpräsidenten Vucic ein schleichender Prozess der Repression sogenannter *Support*-Strukturen und eines nationalistischen Rollbacks. Erstes größeres Ereignis dieser Veränderung geschieht unmittelbar nach der Wahl: Trotz laufender Verträge wird der Containerpark „*Miksaliste*“, in dem verschiedenste NGO arbeiteten mit vierundzwanzig-stündiger Vorankündigung geräumt. Auch das selbstorganisierte „*No Border Hostel*“, das direkt daneben 70 Menschen vor Regen und Kälte schützte und einen Schlafplatz bot wurde geräumt und abgerissen.

Einen knappen Monat später, am 28. Mai 2016 kommt es zu einer weiteren Räumung, dieses Mal ist das Lager von Idomeni betroffen. Zum Zeitpunkt der (gewaltvollen) Räumung befanden sich noch ca. 12.000 Menschen in dem Camp. Alle Menschen wurden in Militärcamps gebracht und sind somit aus dem Blickfeld der europäischen Medienöffentlichkeit verschwunden.

Im Juni entwickeln sich daraufhin vor den Transitzonen an der serbisch-ungarischen Grenze riesige inoffizielle Lager. Zwischenzeitlich halten sich ca. 2.500 Menschen in Horgos und Kelebija auf. Doch die Versorgung der Menschen bleibt dürftig. Ende Juni häufen sich bereits Fälle, in denen Menschen von der ungarischen Grenze nach Serbien zurückkommen.

Am 5. Juli 2016 kommt es schließlich zum Erlass des sogenannten „8 km Gesetz“. Mit diesem Gesetz beauftragt Ungarn die Polizei, alle Menschen, die innerhalb von 8 km nach Grenzübertritt gefasst werden, auf die andere Seite des Zauns zu bringen. Rein rechtlich gesehen beschreibt dies keine Abschiebung, sondern ein *Displacement*, da der Zaun 5 m in ungarisches Territorium hineinragt. Aus diesen Gründen

benötigt Ungarn für diese Handlungen kein Abkommen mit Serbien. Faktisch bedeutet es für die Menschen auf der Flucht jedoch einen *Push-Back*, der für sie keine andere Option als nach Serbien zurückzukehren offen hält.

In Serbien ändert sich das politische Klima infolgedessen drastisch. Quasi über Nacht entwickelt sich der Staat vom Transit- zum Ankunfts-Staat, was die Behörden vor nicht zu bewältigende Herausforderungen stellt. Eine Rede des Ministerpräsidenten öffnet Tür und Tor für rassistische und nationalistische Ressentiments.

Am 22. Juli 2016 kommt es schließlich zum dritten *#marchofhope* von Serbien bis zur ungarischen Grenze, mit mehrtägigem Hungerstreik in Horgos. Im August werden daraufhin die Folgen der ungarischen Gesetzesänderung sichtbar, und zwar in Form der Grenzpolitik Serbiens. Seit Ende Juli kontrolliert eine sogenannte „*Joint Venture*“ aus Militär und Polizei die Südgrenzen zu Bulgarien und Mazedonien und verhindert so die Einreise bzw. *pusht* Menschen zurück. Stetig erhöht sich die Anzahl der Asylbewerber*innen in Serbien auf inzwischen 8.000 Menschen. Die Kapazitäten in den Lagern sind gering und schlecht ausgestattet. Ähnlich wie auch in Griechenland und Bulgarien finden nun auch in Belgrad und Subotica immer wieder Proteste von *Refugees* statt.

Trotz immer wieder aufkeimender Proteste bleibt es still um die sogenannte Balkanroute. Der Winter steht vor der Tür und alleine in Serbien hängen ca. 10.000 Menschen fest: Ohne Perspektive auf Weiterreise. Die EU verhandelt mit Dublin IV über eine noch strengere gemeinsame Asylpolitik. Ungarn baut einen zweiten Zaun, in den Hotspots auf den griechischen Inseln kommt es vermehrt zu militanten Aktionen (z.B. das Feuer in Mouria) und überall auf der Route werden Menschen ihrer grundlegendsten Rechte beraubt.

WIDERSTAND GEGEN DIE UNSICHTBARKEIT – POLITISCHER AKTIVISMUS AUF DER BALKANROUTE

FEBRUAR 2016
12.02.2016 Einzigartige Schließung des „Jumbo“-Lagers in Belgrad

MÄRZ 2016
8.3.2016 EU Turkey Deal: Migrationspakt zwischen EU und der Türkei, die die Balkanroute über die Ägäis hat und die Flüchtlinge in die Pflicht der Türkei überweist.

14.03.2016 Zweiter #marchofhope
Ca. 1000 Menschen demonstrieren in Belgrad um die Öffnung des Jumbo-Lagers im Dezember 2015 Richtung Nordwesten zu Serbien. Ein neues Projekt haben wir entwickelt, um die Menschen in den Lagern zu unterstützen, sie zu unterstützen, sie zu unterstützen, sie zu unterstützen.

Mehrere Flüchtlingslager werden aufgegeben
In Belgrad sind die Flüchtlingslager Jumbo, Kopaonik und auch das Hotel „Balkan“ geschlossen.

APRIL 2016
Übersicht der weltweiten Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 und 2016. Die Zahl der Flüchtlinge ist im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 stark gestiegen. Die Flüchtlingszahlen in den Ländern sind im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 stark gestiegen.

26.04.2016 Rückführung von 2000 Flüchtlingen in Belgrad
Während Serbien im Vergleich zu anderen Ländern auf der Balkanroute immer noch ein Land ist, das Flüchtlinge aufnimmt, werden viele von ihnen zurück in ihre Heimatländer geschickt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Flüchtlingspolitik in Serbien nicht nachhaltig ist.

MÄI 2016
28.05.2016 Rückführung von 1000 Flüchtlingen in Belgrad. Die Rückführung von Flüchtlingen ist ein Zeichen dafür, dass die Flüchtlingspolitik in Serbien nicht nachhaltig ist.

JUNI 2016
Vor den Türken in der ersten ungarischen Grenze werden sich in Horgos mehrere Lager. Die Menschen sind in die Lager gebracht und werden dort auf die Weiterreise in Ungarn und Italien auf. Die Weiterreise in Ungarn und Italien ist ein Zeichen dafür, dass die Flüchtlingspolitik in Serbien nicht nachhaltig ist.

JULI 2016
Erlass des „Jumbo-Gesetzes“ 5.07.2016
Ungarn verleiht ein Gesetz, das die Flüchtlingspolitik in Serbien nicht nachhaltig ist. Das Gesetz ist ein Zeichen dafür, dass die Flüchtlingspolitik in Serbien nicht nachhaltig ist.

22.07.2016
Dritter #marchofhope von Serbien zur ungarischen Grenze und 5-tägiger Hungerstreik in Horgos.
An diesem Tag wird die 1000. Person, die die Balkanroute überquert hat, in Serbien registriert. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Flüchtlingspolitik in Serbien nicht nachhaltig ist.

SEPTEMBER 2016
Trotz immer wieder aufkeimender Proteste bleibt es still um die sogenannte Balkanroute. Der Winter steht vor der Tür und alleine in Serbien hängen ca. 10.000 Menschen fest: Ohne Perspektive auf Weiterreise.

DAS PROJEKT

KURZINFO
In Belgrad befindet sich seit Februar 2016 eine selbstorganisierte Flüchtlingsgruppe, die gemeinsam mit serbischen und internationalen Aktiven, sowie politischen Akteure eine wichtige Lebenshilfe für Menschen auf der Flucht leisten. Das Projekt besteht seit Februar 2016 und arbeitet in Belgrad an einer selbstorganisierten Unterstützung für Menschen auf der Flucht. Das Projekt besteht aus verschiedenen Teams, die sich um die Versorgung der Flüchtlinge kümmern. Die Teams sind: **Wohlfühlteam**, **Rechtsteam**, **Arbeitsplatzteam**, **Arztteam**, **Wohlfühlteam**, **Rechtsteam**, **Arbeitsplatzteam**, **Arztteam**.

WEITERLESEN?

Hier finden Sie weitere Informationen über die Situation der Flüchtlinge in Serbien und die Arbeit des Projekts. Sie können auch mehr über die Arbeit des Projekts erfahren.

UNTERSTÜTZUNG

Wir benötigen Ihre Unterstützung, um die Arbeit des Projekts weiterzuführen. Sie können dies tun, indem Sie Spenden spenden oder sich an anderen Aktivitäten beteiligen. Ihre Unterstützung ist für uns sehr wichtig.

Das Poster von **Heidi Käfer und Stefanie Zeiler (beide Studierende der Ethnologie an der Universität zu Köln)** stellt eine Untersuchung zu den Alltagsherausforderungen von jungen, rezent Geflüchteten in Köln vor. Die Interdisziplinarität dieser Tagung wird hier besonders durch das Einbringen ethnographischer Methoden verdeutlicht, mit denen das Zusammenleben in Deutschland aus der Sicht der Geflüchteten selbst analysiert werden soll. Der Fokus der vorgestellten Untersuchung liegt daher auf den drei Interessenspunkten: (1) Erfahrung, (2) verbale Narrative und (3) non-verbale Narrative, die durch die drei verschiedenen Methoden herausgearbeitet werden: teilnehmendes Beobachten (1), semi-strukturierte qualitative Interviews (2), und explorativer Bewegungstheater-Workshop (3).

Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass besonders die Erfahrung der Fremdheit, die die jungen Geflüchteten machen, eine wichtige Rolle spielen. Diese Erfahrung führt zur Herausbildung von unterschiedlichen „Geographien der Zugehörigkeit“. Eine zentrale Rolle spielt auch die Möglichkeit des Spracherwerbs, die als Basis-Voraussetzung für weitere Zielsetzungen gelten kann. Besteht diese Möglichkeit nicht, kann ein Gefühl der Ohnmacht auftreten. Viele weitere Erfahrungen und Narrative verstärken die Reduzierung der Jugendlichen auf den Status der Geflüchteten, der dann als maßgebender Identitätsmarker für die Lebensrealitäten der jungen Menschen dient. Durchbrochen werden kann dies nur durch die rechtliche Gleichstellung. Junge Geflüchtete, die sich dagegen in einem Status der Duldung befinden, finden sich in einem Zustand der „Liminalität“ wieder. Dies bedeutet im ethnographischen Jargon, dass sie sich in einer Art Schwellenzustand befinden, nachdem sie sich von der herrschenden Sozialordnung lösen konnten. Aus diesen Ergebnissen ziehen Käfer und Zeiler den Schluss, dass die Wirkmächtigkeit der Kategorie „Flüchtling“ nochmals neu thematisiert und in Frage gestellt werden sollte. Daran anschließend könne durch die hier eingenommene ethnologische Perspektive das oft aufgeführte, jedoch meist problematische Bild des homogenisierten Fremden durchbrochen und stattdessen den jungen Geflüchteten selbst eine Stimme verliehen werden.

Die Herausforderungen der psychosozialen Versorgung Geflüchteter wurden in einem weiteren Poster von den Autor*innen **Robert Below und Stefanie Sommer (beides Studierende der Politikwissenschaft an der Universität Münster)** am Beispiel einer Großstadt in Westdeutschland untersucht. Die Relevanz der Fragestellung ist nach Ansicht der Autor*innen außerordentlich hoch vor dem Hintergrund der vielen traumatischen Erfahrungen, die Geflüchteten in ihren Heimatländern, auf der Flucht, aber auch in den Unterkünften der Transit- und Zielländer machen müssen. Untersucht wurde, welche Ansprüche Geflüchtete auf eine psychotherapeutische Behandlung hatten und welche administrativen Voraussetzungen dazu vorliegen müssen. Auch die Frage, welche Kosten entstehen – auch bei einer nicht ausreichenden psychosozialen Versorgung – wer sie letztendlich tragen muss, wurden behandelt. Methodisch basiert die Untersuchung auf zwei qualitativen, leitfadengege- stützten Expert*innen-Interviews, die einerseits mit einem privaten psychosozialen Zentrum (1) und andererseits dem zuständigen Gesundheitsamt (2) stattgefunden haben. Der Fokus wurde im ersten Interview auf die Bedarfe psychosozialer Versor-

gung von Geflüchteten gelegt (von der Beratung bis zur Behandlung) und die möglichen Folgen bei einer Nicht-Behandlung. Im zweiten Interview lag der Schwerpunkt auf den Aufgabenfelder des Gesundheitsamtes im Bereich der psychosozialen Versorgung Geflüchteter, um so die Relevanz der psychotherapeutischen Behandlung Angebotsstruktur zu thematisieren. Auch hier spielte wiederum der Ablauf eine wichtige Rolle, in diesem Fall jedoch der Weg vom Antrag bis zur Bewilligung.

Die Ergebnisse aus dem qualitativen Interview mit dem psychosozialen Zentrum (1) zeigten eine deutliche Diskrepanz zwischen Bedarf und Versorgung auf der einen und einer hohen Rate an Nicht-Behandlung auf der anderen Seite. Das Interview mit dem Gesundheitsamt (2) verdeutlichte hingegen, dass aus Sicht dieser Einrichtung kaum eine Diskrepanz zwischen Bedarf und Versorgung bestehe, eine Psychotherapie nur in einigen wenigen Fällen notwendig sei. Im Vergleich der beiden Einrichtungen kann positiv festgehalten werden, dass jeweils eine ganzheitliche Betrachtung der psychosozialen Versorgungssituation von Geflüchteten stattfindet. Negativ bemängeln die Autor*innen jedoch die sehr eingeschränkte Einschätzung des Bedarfs von Geflüchteten an Psychotherapien. Die Autor*innen des Posters ziehen daher den Schluss, dass in der Untersuchungsstadt die Strukturen und die zivilgesellschaftlichen Ressourcen zur Deckung des Bedarfs an psychosozialer Versorgung zwar vorhanden seien, die Umsetzung jedoch häufig an bürokratischen Hürden scheitere. Sie stellen daher die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, ein standardisiertes Verfahren einzuführen, mit dem die aktuellen Bedingungen der psychosozialen Behandlung Geflüchteter deutlich verbessert werden könnten.

Panel V: Integration in der Kommune

Im Panel *Flüchtlingsintegration in der Kommune* wurden vier weitere Forschungsarbeiten zu einzelnen Städten bzw. Gemeinden sowie ein Projekt aus der Praxis für alle deutschen Kommunen vorgestellt. Die Moderation übernahm Mohamed Khalil, der in der Stadt Bünde für die Geflüchtetensozialarbeit in einem Stadtteilbüro verantwortlich ist sowie an der Universität Münster promoviert und an der Universität Osnabrück lehrt.

Carolin Nieswandt (Universität Siegen) begann mit der Vorstellung ihrer Masterarbeit *„Willkommen heißen“ ... und dann? Zur Diversifizierung von Wissen, Aufgabenfeldern und Anforderungsprofilen in der Kommune*. Sie untersuchte die Bedeutung des Begriffs „Willkommenskultur“, der sowohl im Diskurs als auch in der Praxis eine wichtige Rolle eingenommen hat und eine Art normative Grundhaltung ausdrücke. Die Wirkungsmacht dieses Begriffs untersucht Nieswandt am Beispiel einer ländlichen Kommune in Nordrhein-Westfalen. Hier habe ein Findungs- und Entstehungsprozess von neuen Aufgabenfeldern und Anforderungsprofilen im Kontext der Integration stattgefunden, der sich sehr stark an dem Diskurs der „Willkommenskultur“ orientiert habe. Der Aushandlungsprozess fand dabei nicht nur

zwischen kommunalen Akteur*innen statt, sondern wurde auch sehr stark von Vorgaben und Signalen auf Bundes- oder Landesebene beeinflusst.

Aus Sicht der Kommune wurde der Begriff „Willkommenskultur“ jedoch auch kritisch betrachtet, da sie die Kommune „als Endstation der Migration“ verstanden und beispielsweise bei Menschen mit sogenannter „schlechter Bleibeperspektive“ die Aufgabe der Integration begrenzt sei. Allerdings versuche die kommunale Migrationsberatung eine eigene „Willkommenskultur“ zu schaffen. Hierzu sei in der Gemeinde ein „Willkommens-Netzwerk“ gegründet worden, um eine bessere Vernetzung der Akteur*innen, die an Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten beteiligt sind, zu ermöglichen. Hilfreich sei dabei gewesen, dass sich alle Akteur*innen erstmals als Beteiligte an einem gemeinsamen „sozialen Problems“ betrachtet hätten und infolgedessen neue Aufgaben übernommen hätten. Gleichzeitig sei es zu einer Neuzuschreibung von Kompetenzen und Zuständigkeiten gekommen. Hierbei wurde jedoch auch immer wieder deutlich, dass es große Unterschiede zwischen Kommune und Bürgerschaft gebe. Während in der kommunalen Administration das „Problem Asyl“ verwaltet werde, gebe es in der Bürger*innenversammlung ein sehr inklusives Verständnis und den Willen, jede*n zu integrieren.

Während Nieswandt die Entwicklungen und Gegebenheiten im Bereich der Integration von Geflüchteten in einer ländlichen Kommune in NRW untersuchte, behandelte der folgende – ebenfalls durch qualitative Forschung erarbeitete – Vortrag die Situation in einer bayerischen Großstadt. **Corinna Höckesfeld (Universität Augsburg)** ging in ihrem Vortrag *Refugees Welcome?! Schaffen wir das? – Eine stadsethnologische Feldforschung zur Integration von Flüchtlingen am Beispiel der Stadt Augsburg* auf die Beteiligung der Zivilbevölkerung im Integrationsprozess in der drittgrößten Stadt Bayerns ein. Höckesfeld kritisierte zu Beginn die marginale Thematisierung von ehrenamtlichem Engagement in der Literatur sowie die nicht ausreichende Einbeziehung von Sozialwissenschaftler*innen in die Debatte um die Integration von Geflüchteten. Am Beispiel der Stadt Augsburg führt Höckesfeld in ihrem laufenden Dissertationsprojekt eine akteurszentrierte, multiperspektivische Betrachtung der Integrations- und Ehrenamtsarbeit mit Geflüchteten durch. Neben teilnehmenden Beobachtungen, Interviews mit lokalen Akteur*innen und Geflüchteten werden einschlägige Publikationen und Artikel zum Thema Integration in Zeitungen, Online-Medien und der Stadt Augsburg analysiert. Auf dieser Basis soll ein Beitrag dazu geleistet werden, auf welcher Basis Integration in Augsburg erfolgt und welche Voraussetzungen und Mittel es dafür braucht.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass Augsburg eine mit Migration gewachsene Stadt mit einem Migrationsanteil von 50 Prozent ist. Über die Jahre seien gute Strukturen in der Integrationsarbeit gewachsen. So engagiere sich beispielsweise der Verein „Tür an Tür“ seit über 25 Jahren in der Arbeit mit Geflüchteten. Ein weiteres Beispiel für vorhandene Projekte sei das „Grand Hotel“, in dem sowohl Geflüchtete als auch andere Gäste wohnen. In der Einrichtung finden darüber hinaus Projekte

mit Künstler*innen statt, sodass es über die Stadtgrenzen hinaus als Pilotprojekt gelte. Schlüssel für gelungene Integration seien persönliche Kontakte und Beziehungen. In der Stadtgesellschaft gebe es breiten Rückhalt für die Integrationsarbeit, trotzdem sei Alltagsrassismus in der Gesellschaft verfestigt.

Daniel Jäger (Universität Kiel) untersucht – wie Höckesfeld – ebenfalls die Situation in einer Großstadt, allerdings spezialisiert er sich in seiner Masterarbeit auf die Eingliederung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und die Rolle von lokalen Strukturen am Beispiel der Stadt Kiel. Anhand von qualitativen Expert*innen-Interviews sowie einer quantitativen Befragung unter Geflüchteten untersucht Jäger die Stärken und Schwächen der Arbeitsmarktintegration in der Landeshauptstadt Schleswig-Holsteins. Im Rahmen des Vortrags stellte er erste Ergebnisse seines noch laufenden Forschungsprojektes vor. Bisherige Ergebnisse zeigten, dass in der Kieler Verwaltung einerseits eindeutig neue Handlungsfelder definiert wurden und eine Koordinierungsstelle im Aufbau begriffen ist, andererseits würden bei der Bewilligung von Integrationsangeboten nach wie vor Unterscheidungen nach Bleibeperspektive getroffen, sodass von der sprichwörtlichen „Integration ab dem ersten Tag“, die im Untertitel des lokalen Geflüchtetenpakts als Ziel formuliert wurde, nicht die Rede sein könne. In den Expert*inneninterviews sei deutlich geworden, dass auf der einen Seite eine starke Vernetzung zwischen den Akteur*innen bestehe, die beispielsweise in einem Ehrenamtsbüro zur Koordinierung des Engagements festzumachen sei. Auf der anderen Seite gebe es aber Informationsdefizite auf Seiten der Geflüchteten und der Arbeitgebenden. Ein weiteres Hindernis bei der Integration sei die Arbeitsmarktstruktur. 11.000 Arbeitsplätze gebe es in der Stadt in der Industrie, wovon allerdings 6.000 in der Rüstungsindustrie angesiedelt seien. Dementsprechend sei die Eingliederung in den Arbeitsmarkt in Kiel schwierig, denn die zum Teil traumatisierten und vor Krieg geflüchteten Menschen könnten nicht ohne weiteres in einem Rüstungsunternehmen arbeiten. Für die Stadt Kiel schlägt Jäger die Öffnung der Sprachkurse, die über das B1-Sprachniveau hinausgehen, für alle Geflüchteten vor sowie ein Monitoring der Verwaltungsmaßnahmen und eine schnellere Entscheidung von Anträgen, um die lokale Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Kiel zu beschleunigen und zu verbessern.

Nach den drei Forschungsarbeiten stellte **Marc Phillip Waschke** ein Projekt aus der Praxis vor. Als Referent für Geflüchtete und Zugewanderte im *Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR)* leitet er das Projekt *German Road Safety*. Während Mobilität ein Grundbedürfnis des Menschen sei – egal, in welchem Kulturkreis er*sie sozialisiert sei – hätten Zugewanderte spezielle Fragen zum Verkehr: Welche Verkehrsregeln muss ich beachten? Darf ich meinen Führerschein nutzen? Wie funktioniert Nahverkehr? Darüber hinaus hätten Migrant*innen verschiedene Erfahrungen und Gewohnheiten im Straßenverkehr. So sei das Anschnallen längst nicht in jedem Land Pflicht. Um diese Fragen zu klären und Missverständnissen vorzubeugen, habe der DVR das mehrsprachige Projekt *German Road Safety* gestartet, deren Grundzö-

ge Waschke den interessierten Zuhörer*innen kurz vorstellte: Informationen werden per Video, einfachen Bildern und in einfacher Sprache präsentiert und sind per Flyer, Internetseite und Smartphone-App erhältlich. Sie sind in vier Kapitel – Nahverkehr, zu Fuß, per Fahrrad, mit dem Auto oder Motorrad – untergliedert. Darüber hinaus ist ein Trainingsleitfaden für Fahrradkurse erhältlich. Die Materialien sind aktuell auf Deutsch, Englisch und Arabisch verfügbar, eine Version auf Farsi wird gerade ausgearbeitet. So soll (nicht nur geflüchteten) Menschen geholfen werden – möglichst sicher – mobil zu sein.

Anschließend kommentierte **Birgit Naujoks**, Geschäftsführerin des **Flüchtlingsrats Nordrhein-Westfalen**, die vorgestellten Beiträge. Sie hob die Bedeutung der Forschungsbeiträge hervor, denn Teilhabe fange in der Kommune an. Zugleich kritisierte sie den Ausdruck „Integration“, mit dem sich zuvor auch Höckesfeld unzufrieden zeigte. Naujoks argumentierte, dass der Begriff oftmals die Erwartung der Anpassung der Geflüchteten beinhalte, dass sie also z.B. nicht straffällig würden, ordentlich arbeiteten und nicht weiter auffielen. Zudem kritisierte sie, dass einmal reaktiv geschaffene Notlösungen in den Kommunen häufig verfestigen würden. Indem lokale Gegebenheiten wissenschaftlich untersucht würden, sei ein erster bedeutsamer Schritt zur Überarbeitung verbesserungswürdiger Zustände getan. Naujoks wies darüber hinaus auf die hohe Bedeutung von Mobilität hin und lobte das Projekt des DVR. Zugleich wies sie auf die schwierige Verbreitung hin. Schriftliche Angebote würden von Geflüchteten wenig rezipiert. Direkt nach der Flucht würden sie sich vermutlich nicht mit einer App zur Verkehrssicherheit befassen, gleichzeitig sei es in den Orientierungskursen, die erst nach den Sprachkursen stattfinden, möglicherweise schon zu spät, weil die Verkehrsregeln zumindest grob schon bekannt seien. Folglich schlug Naujoks vor, das Thema in der Kommune anzusiedeln und bekannter zu machen sowie zusätzlich einen Leitfaden zu erstellen, in dem erklärt wird, wie Geflüchteten Wichtiges zu Mobilität und Verkehr am besten nahe gebracht werden kann.

Panel VI: Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

Das Panel „Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien“ beleuchtete drei verschiedene innovative Integrationsansätze sowohl für Kinder als auch für Jugendliche, um den Einstieg in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden zu erleichtern und gleichzeitig zu fördern. Des Weiteren wurde in einem vierten Vortrag exemplarisch die Situation von geflüchteten Familien dargestellt, die über Landesgrenzen hinweg getrennt voneinander leben müssen.

Unter der Moderation von **Dr. Sascha Krannich** von der **Universität Siegen**, stellten zunächst **Nora Iranee** und **Nora Hettich (Universität Frankfurt am Main)** ihr Pilotprojekt „Step by Step“ vor, das aus einer „reflexiven Perspektive“ heraus geeignete Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche erforscht. Hier-

bei sollen Schwierigkeiten und Herausforderungen analysiert und herauskristallisiert werden, um die Versorgung und Teilhabe von Kindern am Beispiel einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Frankfurt am Main sicherzustellen. Gerade im Jahr 2015 kamen viele geflüchtete Menschen nach Deutschland, darunter auch viele (begleitete) Minderjährige. Der Zugang zu Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten blieb jedoch stark beschränkt. An dieser Stelle setzte das durch die hessische Landesregierung geförderte „Step by Step“-Projekt an. Es hatte das Ziel, traumatisierte bzw. vulnerable Kindern im Alter von vier bis zwölf Jahren in ihrer Teilhabe in Deutschland zu unterstützen. Niedrigschwellige sozialpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Familien sollen erste Schritte in diese Richtung ermöglichen. Durch Kindergruppenangebote, wie beispielsweise einer Malgruppe, sollte ein geschützter Raum geschaffen werden, indem ein flexibles Setting innerhalb eines festen Rahmens geboten wurde. Kinder konnten sich kreativ ausdrücken, wobei der Fokus stets auf die heilende Wirkung des kreativen Gestaltens gerichtet war. Als weitere Voraussetzung galt der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung durch gleichbleibende Gruppenleiter*innen. Die Praxis verdeutlichte die Herausforderung, verlässliche Betreuungsstrukturen trotz starker Fluktuation zu schaffen sowie das ehrenamtliche Engagement professionell zu unterstützen und zu stärken. Als Fazit konnte aus dem Pilotprojekt gezogen werden, dass nach wie vor dringender Handlungsbedarf bei der Schaffung nachhaltiger Strukturen und Standards in der sozialpädagogischen Versorgung von geflüchteten Minderjährigen besteht, die individuellen Bedürfnisse und Hintergründe der Menschen gleichwohl anerkennt und in ihrer Arbeit berücksichtigt.

Einen innovativen Ansatz zur spielerischen Überwindung von Integrationsbarrieren verfolgten die **sechs Student*innen Emily Bankert, Victor Batenburg, Mark Brady, Carine van den Heuvel, Olga Nielsen, Ike Overbeek und Ingrid Nota** im Rahmen eines Studierendenprojektes an der **Universität Twente**. Die Entwicklung des interaktiven Spiels „*Panic in Letterland*“ für Kinder von neun bis zwölf Jahren soll die erfolgreiche Eingliederung in die niederländische Gesellschaft unterstützen, indem innerhalb eines fiktiven Settings der Spracherwerb spielerisch gefördert werden soll. Das Erreichen des Integrationsziels wird quasi nebenbei durch Teamwork, gemeinsame Kreativität, Kommunikation und das gemeinsame Spaßhaben mit Gleichaltrigen unterstützt.

Durch den gestiegenen Bedarf an Plätzen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen werden seit Ende 2015 immer mehr sog. unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMG) in Gastfamilien untergebracht, obwohl es hierfür keine explizite gesetzliche Grundlage gibt. **Gesa Langhoop (Universität Osnabrück)** fragte in ihrer Bachelorarbeit, ob dieser Ansatz eine sinnvolle Alternative darstellen könnte und in Zukunft eine größere Rolle spielen sollte. Bisher gibt es zu dieser Frage kaum Erfahrungswerte. In den Interviews habe sich aber schnell herauskristallisiert, dass dieses Prinzip, das bislang vor allem im allgemeinen Kinderpflegewesens Anwen-

dung findet, nicht ohne Weiteres auf das Klientel der UMG übertragen werden sollte. So wiesen zwar die interviewten Gastfamilien eine große Motivation auf, die sie aus einer moralischen Verpflichtung gezogen hätten und die auch die gesamte Familie teilen würde, jedoch seien auch eine Reihe von Schwierigkeiten im Zuge des Zusammenlebens aufgetreten. So herrschten in den Familien auch Vorbehalte bezüglich des Frauenbildes, Umgang mit Religion, Aggressivität und mangelndem Integrationsinteresse. Es gäbe hier aber große Unterschiede zwischen den Pflege- und Gastfamilien. Sinnvoll sei die Unterbringung in Gastfamilien, wenn die Aufnahme in die allgemeine Soziale Arbeit eingebettet sein würde: Eine gründliche Auswahl- und Vorbereitungsmaßnahmen der Gastfamilien und Jugendlichen wären hierbei wichtig. Nur wenn dies beachtet würde, seien Gastfamilien eine sinnvolle Alternative, um Jugendhilfeeinrichtungen und Kommunen langfristig zu entlasten und Gastfamilien in den Integrationsprozess einzubinden.

Adam Naber (Universität Kopenhagen) fokussierte seinen Blick auf geflüchtete Familien, die räumlich voneinander getrennt leben müssen und konnte durch Interviews Einblicke in deren Familienstrukturen erhalten ebenso wie auch auf ihre Nöte, Ängste und Hoffnungen. Durch seine Forschung will er exemplarisch eine Lebensrealität vermitteln, die seit der Gesetzesänderungen im Zuge der sog. Asylpakete, mit denen der Familiennachzug für geflüchtete Familien aus Syrien für zwei Jahre ausgesetzt wurde, etliche geflüchtete Familien betrifft. Hierfür interviewte Naber zehn Familien in Deutschland sowie neun im Libanon. Bei allen Interviewten sei festzustellen, dass sie sich eindeutig in einem Schwebestadium befinden. Es herrscht ein Warten in Ungewissheit vor und durch fehlende Handlungsmöglichkeiten bliebe für viele nur die Illegalität, um den Familiennachzug doch irgendwie zu realisieren. Gerade bei den Migrant*innen in Deutschland mache sich dabei ein Gefühl des Versagens breit, da die meisten keine Arbeit hätten und sich hilflos fühlen. Die Abwesenheit eines Elternteils, in den meisten Fällen der Vater, würde die Familie im entfernten Ausland zusätzlich verunsichern. Hierdurch würden sich auch Rollen verschieben, jedoch sei die Unterstützung auf beiden Seiten der Familie ungebrochen. Naber appellierte vor dem Hintergrund seiner Befunde für einen schnellen Familiennachzug, da sonst weitreichende negative Folgen im Integrationsprozess unvermeidbar seien.

Im anschließenden Kommentar lobte **Professor Paul Harris** von der **Auburn University in Alabama (USA)** die Vorträge des Panels. Diese zeigten allesamt ein hohes Maß an wissenschaftlicher Kompetenz und Initiative. In Bezug auf das Projekt „Step by Step“ fragte Harris nach weiteren Standorten über Frankfurt hinaus. Nora Iranee erklärte, dass diese Projektform mittlerweile auch in Stuttgart und Berlin durchgeführt würde, jedoch nichts Vergleichbares im Vorfeld existierte. Harris ermutigte beide Referentinnen weiter zu machen und noch mehr Unterstützung zu gewinnen. Auch das fiktive Spiel „*Panic in Letterland*“ beeindruckte Harris, da er die Relevanz von der Integration durch Sprache betonte. Es sei eine schöne Art auf

diese Weise eine Sprache und ein Land kennenzulernen, zumal es keine zweite Chance für einen ersten Eindruck gäbe. Des Weiteren sei auch die Unterbringung von UMG in Gastfamilien ein Ansatz, der aus seiner Sicht weiter verfolgt werden sollte; vergleichbare Konzepte für die Erstaufnahme gäbe es in den USA nicht. Bezüglich Adam Nabers Vortrag interessierte Harris vor allem die Findung der interviewten Familien. Diese hätte Naber vor allem durch das Schneeballprinzip gefunden sowie durch eine persönliche Fahrt in den Libanon und in der Erstaufnahmeeinrichtung in Berlin. Insgesamt würden alle Referent*innen durch ihre innovativen Ansätze einen wichtigen Beitrag leisten, damit Kinder und Eltern Frieden in Deutschland finden könnten. Im Anschluss durfte das Plenum Fragen stellen bzw. kommentieren. Die Kommentatorin aus dem ersten Panel lobte ebenfalls die vorgestellten Ansätze und regte alle Referent*innen an, über eine Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse nachzudenken.

Panel VII: Asylpolitik im internationalen Vergleich

Der internationaler Vergleich nimmt in der Politikwissenschaft seit jeher einen großen Stellenwert ein, da die Ergebnisse internationaler Vergleiche die nationale Perspektive stets erweitern und bereichern. Gerade in der aktuell sehr brisanten Situation der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist ein Blick auf andere Länder und mögliche Handlungsalternativen von großer Bedeutung. Diesen bereichernden Vergleich ermöglichten die sehr breiten Beiträge dieses Panels, indem sie durch ihre größtenteils komparativen Ansätze einen interessanten Einblick in die Flüchtlingspolitiken anderer Länder gaben. Die Moderation des Panels übernahm Jakob Kerstan, Politikwissenschaftsstudent an der Universität Münster.

Lorenz Neuberger (Doktorand am Cluster of Excellence “Cultural Foundations of Social Integration“ an der Universität Konstanz) eröffnete das Panel mit der Vorstellung seiner Dissertation *“Coping with Growing Asylum Seeker Influx: A Cross-country Comparison“*. Es handelt sich dabei um einen komparativen Beitrag über den Umgang mit der aktuellen Geflüchteten-situation in Australien, Kanada und Deutschland, wobei sich sein 15-minütiger Vortrag auf Kanada und Deutschland konzentrierte. Neuberger thematisierte das Konsistenzproblem der Länder, einerseits ihrer Verpflichtung des Geflüchteten-schutz nachzukommen und in ihrer Rolle als Menschenrechtsvertefchter glaubwürdig zu bleiben und andererseits die Zuwanderung von Asylbewerber*innen durch strengere Grenzregime oder härtere Bedingungen zu verringern und damit sich für die Schutzsuchenden unattraktiv zu machen. Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist die Beobachtung einer wachsenden Polarisierung zwischen „Willkommenskultur“ und Xenophobie in Deutschland und einer bleibenden positiven Stimmung gegenüber Zuwanderung in Kanada. Er beschrieb die *Resettlement*-Strategien beider Länder und entwickelt daraus seine Hypothese, dass die Regierungen bei der Auseinandersetzung mit dem vorab beschriebenen Konsistenzproblem ihre Politik explizit darauf ausrichten würden, die

Aufnahme von Asylsuchenden zu kontrollieren und abzubauen, ohne dabei einen Imageverlust zu erleiden oder die Glaubwürdigkeit als Menschenrechtsvertefcher zu verlieren. Hierbei würden sie allerdings vergessen, dass die Menschen trotz aller Maßnahmen weiterhin - und häufig auf illegalem Weg - einreisen würden. Neuberger stellte daher die Frage, ob die Regierungen lediglich Symbolpolitik betreiben würden, um die Massen zu besänftigen.

Einen Einblick in die Situation in den Niederlanden als direktes Nachbarland gab **Dr. Susanne Borgwaldt von der Universität Siegen**. Was machen unsere Nachbarn? Und sind niederländische Empfehlungen zur Integration Geflüchteter auch in Deutschland umsetzbar? In ihrem Vortrag verglich Borgwaldt zunächst die Zahlen der Asylanträge in Deutschland und den Niederlanden und stellte dann eine ausführliche Analyse der Situation in den Niederlanden in den 1990er Jahren bis 2015 vor. Diese Analyse umfasste Fragen der Arbeitsmarktsituation ebenso wie die nach der Unterkunft der Geflüchteten und ob die in den 1990er Jahren eingereisten Geflüchteten weiterhin in den Niederlanden leben. Die Ergebnisse zeigten dabei eine relativ hohe Arbeitslosigkeit von Asylbewerber*innen, auch wenn mehr als 30% der in den 1990er Jahren eingereisten Geflüchteten im Jahr 2008 nicht mehr in den Niederlanden lebten. Weiterhin stellte Borgwaldt neue Unterstützungs- und Wohnformate vor, wie z. B. das Projekt „Flüchtlinge für Flüchtlinge“ in Rotterdam. Darauf folgend thematisierte sie die Gegenwart und Zukunft der Geflüchteten in den Niederlanden und nannte als größtes Problem den fehlenden Wohnraum. Letztlich referierte sie sieben große Empfehlungen, die aus dem Bericht des niederländischen Wissenschaftlichen Rats veröffentlichten wurden und von denen einige auch für Deutschland Relevanz hätten.

Ebenfalls einen komparativen Vortrag in diesem Panel hielt **Leonie Koning von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**, die ihre Magisterarbeit „Effekte der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Schweden auf eine irakische Minderheit: die Mandäer“ vorstellte und so einen Einblick in die Situation eines weiteren europäischen Landes verschaffte. Koning wollte insbesondere der Frage nachgehen, was Deutschland in Hinblick auf Netzwerkstrukturen möglicherweise aus den Erfahrungen Schwedens für Erkenntnisse gewinnen kann. Hierbei fungierten die irakischen Geflüchteten und Religionsgemeinschaft der Mandäer*innen als Beispiel. Die Mandäer*innen sind eine Gruppe, die häufig Opfer von Verfolgung und Entführung gewesen sind, sodass nur noch 50.000 Personen weltweit zu dieser Religionsgemeinschaft gehören würden, wie Koning in der Vorstellung dieser Minderheit erklärte. Deutschland und Schweden seien die Hauptaufnahmeländer der Mandäer*innen, die in beiden Ländern ein starkes Netzwerk gebildet haben, das heute für Geflüchtete nützlich sein könne. Neben der Präsentation der Mandäer*innen und einer mandäischen Gemeinschaft in Nürnberg ging Koning auf die unterschiedlichen Integrationsstrategien von Deutschland und Schweden ein, wobei in Schweden eine deutlich freiere Wohnsitzwahl herrsche, was die stärkere Vernetzung

der Mandäer*innen vor Ort ermögliche. Auch die unterschiedlichen Vereinsrechte der beiden Länder waren Thema des Vortrags, da in Schweden vor allem gemischt-religiöse Vereine existieren, wohingegen in Deutschland eher homogene Vereine vorherrschen würden. So würden in Schweden gleich zwei irakische Dachverbände existieren, die für eine bessere Vernetzung der Vereine untereinander sorgen würden, während es in Deutschland nicht einmal einen gäbe. Konings Fazit war somit, dass die freie Wohnsitzwahl und die andere Vereinskultur in Schweden zu einer stärker ausgeprägten Netzwerkstruktur von Diaspora-Gemeinschaften beitragen. Gerade für die Gruppe der Mandäer*innen sei dies besonders relevant, da sie nicht freiwillig in den Irak zurückkehren würden.

Abschließend präsentierte **Benjamin Cole (M. Sc. Auburn University, AL/USA und Fulbrightstipendiat an der Universität zu Köln)** einen, verglichen mit den vorab komparativen Beiträgen, anderen thematischen Ansatz. Angesichts der Terrorangriffe in Europa durch Jugendliche, die Krisen in Syrien und dem Irak, den polarisierenden US-Wahlkampf und die US-Sicherheits- und Außenpolitik widmet er sich dem Thema *“Pop-Jihadism‘ in Europe. How Jihadist organizations target Europe’s Muslim and Arab refugee populations for recruitment“*. Der Fokus seines Vortrags lag unter anderem auf der Frage, ob Menschen, die negative Gefühle gegenüber den Integrationsprozessen in Deutschland haben, anfälliger für Rekrutierungsstrategien wie die des ‚Pop-Dschihadismus‘ sind. Weiterhin stellte er sich die Frage, ob sich Geflüchtete in Deutschland eher als integriert und frei, ihre eigene Kultur zu leben, sehen oder ob sie sich unter Druck gesetzt fühlen, sich der deutschen Kultur und Lebensweise zu assimilieren. Cole stellte die Hypothese auf, dass es eher Jugendliche seien, die den Integrationsprozessen negativ gegenüberstünden, als ältere Menschen. Diese Hypothese möchte Cole in seiner Arbeit mit den Antworten auf seine Forschungsfragen von jüngeren bzw. älteren Geflüchteten weiter überprüfen.

Kommentiert wurden die vier Vorträge von **Dr. Axel Kreienbrink, dem Leiter der Forschungsabteilung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**. Er widmete sich jedem der auf unterschiedlicher Weise komparativen Beiträge mit teils kritischen Nachfragen und machte deutlich, dass die Themen alle eine hohe Relevanz und Brisanz besäßen. Weiterhin gab er den Referent*innen Tipps für die weitere Forschung mit auf den Weg. Das Panel hat den Zuhörer*innen mit den Einblicken in die Situationen von Kanada, den Niederlanden und Schweden einen interessanten internationalen Vergleich verschafft und wurde mit dem abschließenden Beitrag von Benjamin Cole um einen weiteren, ebenfalls spannenden Ansatzpunkt ergänzt. Die zu diesen umfangreichen Beiträgen aufkommenden Fragen aus dem Publikum wurden abschließend von den Referent*innen beantwortet, wobei die Zuhörer*innen unter anderem interessierte, warum gerade jüngere Menschen negative Gefühle gegenüber den Integrationsprozessen hegen würden und ob die freie Wohnsitzwahl in Schweden nicht doch deutlich restriktiver geworden sei. Auch der „schwarze Wohnungsmarkt“ in den Niederlanden sowie der Unterschied zwischen absoluten

und wahrgenommenen Zahlen von Geflüchteten waren Thema der lebhaften Abschlussdiskussion.

Panel VIII: Integration im ländlichen Raum

Der Themenblock wurde von **Günter Hinken** von der VHS Essen moderiert. Eine der größten Herausforderungen der Kommunen sei es, die Geflüchtetenintegration effizient zu gestalten. Dabei spiele es eine große Rolle, wo die Geflüchteten im Gastland angesiedelt seien. Politisch werde gefordert, die Geflüchteten gezielt in ländliche Räumen zu integrieren, da dort die Lebenshaltungskosten niedriger seien, insbesondere die Mieten. Es gäbe aber auch mehr freie Plätze in Kitas und Schulen. Die Ansiedlung von Geflüchteten auf dem Land könne somit die Belastung der Städte abmildern. Allerdings gehe die Aufnahme von Geflüchteten auf dem Land nicht ohne Probleme von statten. Geflüchtete können schnell isoliert werden. Ihre Wohnungen liegen häufig weit auseinander und öffentliche Transportmöglichkeiten sind rar. Es müssen manchmal lange Anfahrtszeiten in Kauf genommen werden, um ärztliche Versorgung in Anspruch zu nehmen oder Sprachkurse zu besuchen. Die drei Beiträge des hier vorgestellten Panels bedienen sich allesamt qualitativer Methoden, um diese Fragen zu untersuchen und der Geflüchtetenintegration auf dem Land einen Schritt näher zu kommen. Zwei der Forschungsprojekte fokussieren dabei auf die politische Dimension der Integration, während sich das dritte Projekt eines sozial-anthropologischen Zugangs bedient.

In ihrer Dissertation „Integration von Flüchtlingen. Chancen für Ländliche Räume?“ untersuchte **Diana Meschter** aus dem **Thünen-Institut, Braunschweig**, die Integrationspotentiale von Flächenlandkreisen und deren kreisangehörigen Kommunen. Die Studie basierte auf fünf Landkreisen mit großer Varianz in den Bereichen Ländlichkeit und sozioökonomischer Lage. Im Forschungsprojekt werden die unterschiedlichen Integrationspotentiale der Flächenlandkreise in Hinblick auf ihre unterschiedlichen „Integrationspotenziale“ untersucht. Schwerpunktmäßig analysiert wurden dabei die Bereiche „Aufnahme“, „Unterbringung“, „Sprachförderung“, „Aktivitätsmanagement“ und „Arbeitsmarktintegration“. Die Untersuchung wurde durch Dokumentenanalysen und Befragungen von Akteur*innen in der Verwaltung, in Wohlfahrtsverbänden, wie auch von Ehrenamtlichen und Geflüchteten selbst durchgeführt.

Die Ergebnisse der Analyse zeigten, dass die Unterbringung in nicht zentralen Landkreisen eher Nachteile für Geflüchtete birgt. In kleinen ländlich gelegenen Kommunen seien die schwächeren Strukturen ein Problem für die Integration der Geflüchteten. Die für die Geflüchteten wichtigen Einrichtungen, wie medizinischen Versorgungszentren sowie Begegnungs-, Beratungs- und Bildungseinrichtungen, seien von den Geflüchteteinrichtungen in ländlichen Regionen schlecht erreichbar. Die Forschungsergebnisse von Meschter zeigen aber auch die Dichte des bürg-

erschafflichen Engagements in ländlichen Räumen für die Integration von Geflüchteten auf. Die Integrationspotentiale scheinen damit aber sehr stark von Einzelpersonen und weniger von Institutionen abhängig zu sein.

Der zweite Forschungsbeitrag beschäftigte sich mit der Rolle der Architektur als wichtiger Einflussgröße auf die alltägliche Lebensführung und die Handlungsspielräume Geflüchteter. **Maike Bieler**, Architekturstudentin von der Universität Siegen untersucht in ihrer Doktorarbeit dabei das Beispiel einer Unterkunftseinrichtung für Geflüchtete in Berlin. Ausgangspunkt ihrer Forschung war die Beobachtung, dass in der untersuchten Unterkunft das Stressniveau von den Bewohner*innen als hoch eingeschätzt wurde, was zu Problemen im Leben der Bewohner*innen führte, da sie in der Unterkunft kaum Privatsphäre hatten. Bieler untersuchte daher die Möglichkeiten, welche die Geflüchteten in dieser Unterkunft haben, um ihre Privatheit zu regulieren, wie zum Beispiel Vorhänge zuzuziehen oder die Toilettentür abzuschließen. Hierzu führte die Autorin Interviews mit Geflüchteten durch, studierte die Architektur der Einrichtung und analysierte narrative Landkarten von Geflüchteten. Sie erstellte dadurch einen Zusammenhang zwischen den privaten Problemen, von denen die Geflüchteten berichteten, wie Stress, Unwohlgefühl, Mangel an Autonomie und von Privatheit und der Gestaltung der Unterkunft. In ihrem Ergebnisbericht machte Bieler deutlich, dass es um die Privatheit in der Unterkunft in der Tat schlecht bestellt sei. So würden die Gemeinschaftsräume, wie der zentrale Flur und die Personalräume (Küche) von insgesamt 50 Personen genutzt. Zudem sei der Sanitärbereich nicht abschließbar. Mehrere Geflüchtete würden darüber hinaus im selben Raum schlafen müssen. Es gäbe keine insgesamt kaum räumlich-materielle Mechanismen der „Privatheitsregulation“. In ihrer Untersuchung entwickelte Bieler ein eigenes Modell der Privatsphärenregulierung in Sammelunterkünften. So bestimmten personale, interpersonale und situationale Merkmale das Privatheitsniveau in der Einrichtung, das durch verschiedene Kontrollmechanismen reguliert werden kann (verbal, non-verbal oder durch das Verhalten von Geflüchteten). Die Enge der Einrichtung hat auch einen Einfluss auf soziale Prozesse der Privatheit, wie das Eindringen in die Privatsphäre, das Blockieren von Ressourcen oder die Unterbrechung von privaten Prozessen, auch durch andere Geflüchtete. Je dichter die Einrichtung, desto schwieriger ist die Regulierung der Kontrollmechanismen und die Reduzierung des Stressniveaus und desto höher sind letztlich die Kosten für die Bewohner*innen (physisch, physiologisch und psychisch).

Am Ende ihres Vortrags formulierte Bieler eine Reihe von Handlungsempfehlungen. So schlug sie erstens vor, in den Flüchtlingseinrichtungen mehr Privatraum zu schaffen, beispielsweise durch Sichtschutzmaßnahmen in den Sanitärräumen. Solche Privaträume wären kleinere in sich geschlossene Einheiten mit Übergangszonen – hierzu gehörten auch abschließbare Türen. Zweitens forderte sie, soziale Interaktion *zu ermöglichen*, anstatt diese *zu erzwingen*. Dies könne z.B.

dadurch gelingen, indem die Belegungsdichte in den jeweiligen Einrichtungen verringert wird und konkret mehr Platz für die Geflüchteten in den Unterkünften geschaffen wird. Dies würde laut Bieler die Aufenthaltsqualität der Gemeinschaftsbereiche deutlich erhöhen. Bieliers dritte Empfehlung ist, den städtischen Raum für Geflüchtete erreichbar zu machen. Dies könne konkret durch besseren öffentlichen Personennahverkehr realisiert werden. Schließlich solle viertens eine architektonische Stigmatisierung in Zukunft vermieden werden.

Der letzte Vortrag wurde von **Victoria Reitter** von der Universität Wien gehalten. Reitter untersuchte auf der Basis eines sozialanthropologischen Ansatzes, welche Faktoren die Akzeptanz von Asylbewerber*innen in der Bevölkerung im ländlichen Raum Österreichs beeinflussen. Durch narrative Interviews und die Analyse zentraler Dokumente sollten Akzeptanz fördernde und hindernde Faktoren identifiziert werden. Akzeptanz wurde dabei als die Chance für unterschiedliche Meinungsäußerungen innerhalb einer Gruppe definiert. Insofern sei Akzeptanz immer mit Integration zusammen zu denken. Merkmale des ländlichen Raums sind seine „Abgelegenheit“, etwaige „Schrumpfungs- und Erosionsprozesse“ sowie seine „Entwicklungsfähigkeit“.

Im Ergebnis fand sie heraus, dass mit Blick auf die institutionellen Voraussetzungen und Strukturen vor Ort „die Informierung der Lokalbevölkerung über die Anwesenheit und den Integrationsbedarf von Geflüchteten“, „das Angebot von Deutschkursen“ und „das Vorhandensein gemeinnütziger Arbeit für Geflüchtete“ zu den Akzeptanz fördernden Faktoren gehören. Im Gegensatz dazu, seien „Informationsmangel“ und „Abgeschiedenheit“ Faktoren, die die Akzeptanzchancen von Geflüchteten reduzieren. In Bezug auf die Beziehungen und Interaktionen zwischen Lokalbevölkerung und Asylbewerber*innen konnten ebenfalls Akzeptanz fördernde Faktoren identifiziert werden.

Hierzu zählten besonders „ihre Einbindung ins Gemeindeleben“, „die sozioökonomischen Implikationen der Aufnahme von Geflüchteten für die Lokalbevölkerung“ und auch der „Herkunftsort der Geflüchteten“. Im Gegensatz dazu können die „Vermeidung von Kontakt“ oder „übertriebene Aufmerksamkeit“ und auch der „Herkunftsort“ Akzeptanz mindernd wirken. Die Asylbewerber*innen werden daher mehr oder weniger akzeptiert, je nach dem, wie ihre „Arbeitswilligkeit“ ausgeprägt ist und wie es um ihr Engagement bei dem Erlernen der deutschen Sprache bestellt ist. Zudem spielen ihre „Freundlichkeit im öffentlichen Umgang“ und ihre bloße „Anzahl“ eine Rolle. Beschäftigungslosigkeit oder eine Anzahl von Geflüchteten an einem Ort können daher als stark Akzeptanz mindernde Faktoren wirken.

Die Vorträge wurden abschließend von **Prof. Dr. Roswitha Pioch (DVPW/ Fachhochschule Kiel)** kommentiert. Hierbei wurde vor allem noch einmal die Frage des Zugangs von Geflüchteten zu städtischen Räumen thematisiert. Wie die Beiträge deutlich gemacht haben, sind Geflüchteteinrichtungen oft von Städten oder

Stadtzentren weit entfernt. Dies stellt insbesondere ein Problem für viele Geflüchtete dar, ganz besonders aber für Geflüchtete mit Behinderungen, was in der öffentlichen Debatte leider viel zu kurz kommt. Es wurde die Forderung laut, dass Einrichtungen stärker nach den Bedürfnissen der Geflüchteten gebaut werden müssten. Dies betrifft nicht nur ihre Nähe zu Städten oder Stadtzentren, sondern auch die Architektur, die ihr Wohlergehen stark beeinflusst. Es brauche auch weiterer Forschung, welche Mobilität die Geflüchteten brauchen, um unter anderem zu ärztlichen Versorgungseinrichtungen und zu Sprach- und Integrationskursen zu gelangen. Die Mobilität von Geflüchteten könne durch kluge Regionalpolitik aber deutlich erhöht werden, z.B. durch die Organisation von Mitfahrgelegenheiten. Die Autonomie und Selbstbestimmung der Geflüchteten könnte mit diesen Maßnahmen immens gesteigert werden.

Panel IX: Integration in der Schule

Das abschließende Panel wurde von der Bachelorstudentin Clara Bohmann von der Universität Münster moderiert und von Prof. Dr. Dietrich Thränhardt (ebenfalls Münster) kommentiert. Die drei Beiträge thematisierten die Integration von Geflüchteten in den schulischen Kontext. Einen ersten Einblick in die schulinternen Herausforderungen gab Leonie Hehr (TU Dortmund) mit ihrem Vortrag über ihre Masterarbeit „Beschulung von neu zugewanderten Kindern – teil-integrativ oder integrativ? Eine empirische Untersuchung zu Motiven für Beschulungsmodelle für neu zugewanderte Schüler*innen an Grundschulen in Nordrhein Westfalen“. Ziel der Arbeit war es, die jeweiligen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Beschulungsmodelle herauszuarbeiten. Hierzu wurden Fallstudien in fünf Schulen durchgeführt, die jeweils mit einem integrativen und teil-integrativen Modell arbeiteten, um den Übergang in die Regelklassen möglichst erfolgreich zu gestalten. Dabei werden im integrativen Modell geflüchtete Kinder grundsätzlich in den Regelklassen mit anderen (einheimischen) Kindern unterrichtet und nur der Unterricht „Deutsch als Fremdsprache (DaZ)“ findet separat statt. Das teil-integrative Modell sieht dagegen einen gemeinsamen Unterricht nur in den Nebenfächern vor, während in den Hauptfächern eine DaZ-Förderung stattfindet. Alle untersuchten Schulen verfügten über eine spezielle DaZ-Lehrkraft und eine unterstützende Elternschaft.

In den Interviews wurde ganz allgemein deutlich, dass die Beschulung von neu zugewanderten Kindern für alle Schulen eine große Herausforderung darstellt, die noch einmal größer ist als in der Vergangenheit. Beklagt wurde, dass es weithin an fachlicher Unterstützung fehle, um mit der größeren Heterogenität in den Schulen umzugehen. In Bezug auf die Motive, warum eine Schule das eine und nicht das andere Modell ausgewählt hat, wurde deutlich, dass es weniger eine explizit didaktische Begründung für das eine oder andere Modell gab, sondern dass es mehr persönliche *Erfahrungen und Motivation* eine Rolle spielen. Zusätzlich ist auch die Frage nach jeweiligen *Ressourcen* in den Schulen entscheidend. Um in Zukunft aber

eine gute Ausgangslage für die Integration zugewanderter Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse zu haben, plädiert Leonie Hehr für ein systematisches Monitoring und ein gezieltes Unterstützungsangebot, um die Angst vor wachsender Heterogenität zu reduzieren. Leonie Hehr war im Zuge ihrer Forschungsarbeit von der guten Ausstattung der Schulen positiv überrascht. Jedoch irritierte es sie, dass die Schulen bezüglich der Modelle eigenverantwortlich handeln und nicht auf die Hilfe des Ministeriums warten können, was sich aus schulpragmatischen Gründen auf diese Weise ergeben habe.

Anna Lautenschlager, Erziehungswissenschaftlerin an der **Ludwig-Maximilians-Universität München**, verfolgt mit ihrem Dissertationsprojekt „Schutzsuchende Kinder in der Grundschule – Heterogenität in Münchner Übergangsklassen als Herausforderung und Chance“ eine ganz ähnliche Perspektive wie Hehr, arbeitet demgegenüber aber quantitativ. Sie erhebt im Rahmen des Projekts *LUK! – Lernpaten unterstützen Klassen mit Flüchtlingskindern*, das seit 2016 30 Münchener Übergangsklassen durch Lehramts- oder Pädagogikstudent*innen (sog. Lernpaten) unterstützt, Basisdaten von Quereinsteiger*innen mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen über ihren Sprachstand und ihrer weiteren schulischen und psychosozialen Entwicklung.

Lautenschlagers Datenanalyse zeigt zunächst einmal, dass die sich untersuchten Kinder sehr stark in Bezug auf ihre Herkunft, ihr Alter, den Traumatisierungsgrad, ihre schulische Vorbildung und Alphabetisierung extrem unterscheiden. So waren die teilnehmenden Kinder zwischen sieben bis zwölf Jahre alt und kamen aus zehn verschiedenen Herkunftsländern. Sie sprachen neun verschiedene Sprachen. Entsprechend schwierig gestaltete sich die individuelle Förderung der Kinder und auch der Wechsel in den Regelunterricht. Positiv fällt allerdings auf, dass sich die Lernkultur in den Untersuchungsklassen positiv veränderte und interkulturelles Lernen nun auch anhand von Teamteaching möglich wurde. Weitere Potentiale wurden in Hinblick auf die Stärkung der Schüler*innen-Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität deutlich. Problematisch bleibe jedoch die geringe Kenntnis über die mitgebrachten Schulkenntnisse der Schüler*innen. Lautenschlager forderte daher eine bessere Dokumentation der Schulerfahrungen.

Lautenschlagers Analyse machte damit insgesamt deutlich, wie heterogen die Übergangsklassen sind und wie wichtig es ist, in den Schulen neue Konzepte zu entwickeln und systematisch umzusetzen, so dass die bestehenden Konzepte stetig verbessert werden können. In dem Projekt *LUK! – Lernpaten unterstützen Klassen mit Flüchtlingskindern* sieht sie eine Möglichkeit hierfür. Offen bleiben die Fragen, wie die Ausgangslage der geflüchteten Kinder in der Praxis tatsächlich besser dokumentiert und der Übergang in die Regelklassen am besten gestaltet werden kann. Es gehe letztlich darum, die Chancen, die sich auch durch die neue Heterogenität ergeben, in Zukunft besser zu nutzen.

Während die ersten beiden Beiträge in den Panel aus einer Mikroperspektive auf die Bildungspartizipation von Geflüchteten blickten, nahm **Thomas Kemper (Bergische Universität Wuppertal)** mit seinem Beitrag „Zur Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen in Deutschland – Analysemöglichkeiten anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik“ eine Makroperspektive ein. Auf der Basis einer quantitativen Datenanalyse amtlicher Statistiken möchte er einen Beitrag leisten, dass zukünftige Konzepte, wie sie im LUK!-Projekt beispielsweise vorgeschlagen werden, auf eine stärkere empirische Grundlage gestellt werden können. Ernüchert muss er aber feststellen, dass Datenbasis in der amtlichen Schulstatistik insgesamt aber recht dünn ist. So ist NRW das einzige Bundesland, das eine quantitative Einschätzung der Bildungsbeteiligung von neu aus dem Ausland Hinzugezogenen anhand der Schulstatistiken möglich macht.

Hiernach lässt sich zumindest für NRW im Schuljahr 2014/15 zeigen, dass die meisten Seiteneinsteiger*innen-Klassen im nordrhein-westfälischen Schulsystem an Hauptschulen angesiedelt sind (rund 40%), obwohl insgesamt nur 8,4% der Schüler*innen in NRW eine Hauptschule besuchen. Auf das Gymnasium gehen dagegen nur rund 10% der geflüchteten Kinder. Aus diesen Schulbesuchsmustern ergeben sich weitreichende Konsequenzen auch für die zu erwartenden Abschlüsse der neuen Schüler*innen sowie für ihre weitere Berufswahl und -qualifikation. Dies kann als warnendes Fazit aus Kempers Analysen der Unterrepräsentation der Bildungsbeteiligung von Geflüchteten und Asylbewerber*innen herausgelesen werden kann. Als Schlussfolgerung ergibt sich hieraus, dass die Erfassung der Bildungssituationen von Geflüchteten in der Schulstatistik weiter ausgebaut werden sollte, um eine differenzierte Analyse der Bildungschancen für Geflüchtete zu ermöglichen. Hier ist allerdings noch viel Arbeit vonnöten, da eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den Ländern und die Festlegung einheitlicher Merkmale bislang noch in weiter Ferne sind.

Professor Thränhardt erinnerte der Beitrag von Leonie Hehr an die Zeit in den 1970er Jahren, als das Konzept der „Nationalklassen“ im Kontext der Gastarbeiter*innen-Anwerbung vorherrschte. Auch in dieser Zeit war der Übergang in die Regelklassen schwierig, auch als längst deutlich wurde, dass die Kinder in Deutschland bleiben. Zudem hob er auch noch einmal die große Heterogenität in den Übergangsklassen hervor, die durch den Beitrag von Anna Lautenschlager deutlich geworden war. Paradox erschien es ihm, wie hoch der Diversitätsgrad der Schüler*innen in den Übergangsklassen ist, da dieses Modell doch eigentlich der Homogenisierung dienen sollte. Bei Thomas Kemper stellte er fest, dass die Schulen trotz aktiver Schulpolitik durch das Kultusministerium doch ziemlich allein gelassen werden.

Abschlussplenum

Die Tagung klang mit einigen Abschlussworten aus. Ein großer Dank ging an die vielen jungen, interessierten und engagierten Wissenschaftler*innen, die mit ihren Forschungsarbeiten einen großen Beitrag zum aktuellen Kenntnisstand in der Migrationspolitik geleistet haben. Die Kommentator*innen ließen zudem die Ergebnisse der Tagung noch einmal Revue passieren. Die Tagung wurde nicht nur wegen der zahlreichen interessanten Forschungsbeiträge und des anregenden wissenschaftlichen Austauschs von allen Beteiligten als große Bereicherung empfunden, sondern auch wegen der ebenso intensiven und anregenden persönlichen Begegnungen.